

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung

Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage hat nunmehr den zweiten Teil ihres umfangreichen Gutachtens der Öffentlichkeit unterbreitet. Während im ersten Teil des Gutachtens vornehmlich Fragen der Arbeitszeit und Arbeitsverteilung behandelt wurden, erörterte die Kommission in dem zweiten Teil das eigentliche Kernproblem: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung. In der Einleitung zu diesem Teil des Gutachtens wird nochmals auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit hingewiesen. Hierbei werden kurz eine Reihe Ursachen der Krise aufgezählt, die zu einer Erstarrung der deutschen Wirtschaft geführt haben. Bevor die Kommission an die Umschreibung ihrer konkreten Vorschläge herantritt, teilt sie mit, daß alle Maßnahmen der unmittelbaren oder mittelbaren Arbeitsbeschaffung darauf abzielen müssen, „die Erstarrung, in der sich heute unsere Wirtschaft befindet, zu lösen und in Deutschland brachliegende Arbeitskräfte, Produktionsmittel und Warenvorräte produktiv zu nutzen“. Einige Zeilen weiter wird klar ausgesprochen: „Sollen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nicht nur eine zeitweilige Milderung der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus eine Belebung der Gesamtwirtschaft bringen, die einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften zugute kommt, so muß es sich um weitgreifende Pläne und Einsätze großer Mittel handeln.“ Wort für Wort können wir unterschreiben! Auch den weiteren Teil des Gutachtens, der die Frage der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms behandelt. Die Kommission vertritt in dieser Frage die ebenfalls sehr richtige Auffassung, daß die Heranziehung von Auslandskapital — vorausgesetzt, daß es zu erträglichem Zinsfuß zu erhalten ist — erforderlich ist. Das Gutachten zählt dann in seiner Einleitung die günstige Wirkung der hereingenommenen Auslandsanleihen auf. In diesem Zusammenhang wird betont, daß die mit Hilfe von Auslandskapital zu schaffenden Anlagen wirtschaftlicher und werkschaffender Art sein müssen. Am Schlusse der Einleitung wird betont, daß alle Vorkehrungen zur Arbeitsbeschaffung und die Absicht einer Belebung der Wirtschaft an unerlässliche Voraussetzungen geknüpft ist: geordnete öffentliche Finanzen, Sparsamkeit in der öffentlichen und privaten Wirtschaft, Aufrechterhaltung der Währung sowie die Beruhigung unserer innerpolitischen Verhältnisse.

Im zweiten Abschnitt des Gutachtens werden positive Vorschläge gemacht und Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung behandelt. Wir wollen das Wichtigste aus diesem Teil des Gutachtens wiedergeben. An besonderen Maßnahmen schlägt das Gutachten vor:

Energiewirtschaft. Trotz der großen Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahren bietet sie noch Raum für weitere wirtschaftlich zweckmäßige Investitionen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des noch weiterhin notwendigen Ausbaus von Kraftwerken, sondern auch auf dem Gebiet des Ausbaus der Leitungsnetze, der nach den Berechnungen von Sachverständigen eine Verbilligung der Gesehtungskosten herbeiführen soll. Große Entwicklungsmöglichkeiten sind auch auf dem Gebiet der Gaswirtschaft vorhanden, deren Anlagen zum Teil veraltet sind.

Verkehrswesen. Der Bau von Durchgangsstraßen für den Fernverkehr und der Kanalbau werden abgelehnt. Dagegen bieten sich bei der Reichsbahn innerhalb des bestehenden Bahnnetzes auch neben der bereits erwähnten Aufgabe der Elektrifizierung noch zahlreiche andere Möglichkeiten wirtschaftlich zweckvoller Arbeitsbeschaffung. Ähnlich liegen die Dinge bei der Reichspost.

Als förderungswürdig erachtet die Kommission die Verbesserung des alten Straßennetzes. Wichtig ist auch der Ausbau der ländlichen Straßen, insbesondere die Schaffung guter Verkehrsanschlüsse für die landwirtschaftlichen Siedlungsgebiete zur Erleichterung des Absatzes ihrer Erzeugnisse. Im übrigen verdient die Anlage von Zubringer-, Verbindungs- und Umgehungsstraßen hervorgehoben zu werden.

Landwirtschaftliche Meliorationen. Als ein besonders geeignetes Feld für die Arbeitsbeschaffung sieht die Kommission die landwirtschaftlichen Meliorationen an. Die Durchführung der Meliorationen nimmt viel Arbeitskraft, verhältnismäßig geringes Kapital und im Einzelfall nur kurze Zeit in Anspruch. Gegenwärtig muß fast ein Viertel des deutschen Nahrungs- und Futtermittelbedarfs eingeführt werden. Unter den Meliorationen muß die Verbesserung des Kulturlandes an die erste Stelle gesetzt werden.

Landwirtschaftliche Siedlung. Die Kommission tritt ferner für zielbewusste Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung ein. Abgesehen von den bekannten bevölkerungs- und nationalpolitischen Gründen sprechen dafür triftige arbeitsmarktpolitische Erwägungen.

Wohnungswirtschaft. Neben ihren großen Erfolgen in der Bekämpfung der Wohnungsnot hat die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues in den vergangenen Jahren — sowohl in ihrem Umfang wie in der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Wohnungsgrößen und die Wohnungsstandorte — und die damit zusammenhängende Ausdehnung des Baugewerbes auch ihre Schattenseiten gehabt. Gleichwohl ist ein zu schroffer Bruch mit der früheren Praxis, dem Wohnungsbau in großem Umfang öffentliche Mittel zuzuführen, zu vermeiden. Der Rückgang der Industriebauten und der Bautätigkeit für öffentliche Zwecke wird ohnehin zu einer so starken Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe führen, daß alles getan werden muß, um diese Steigerung in auch nur einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten. Hinzu kommt, daß der Wohnungsbau in früheren Konjunkturperioden die bedeutsame Funktion gehabt hat, durch Einschränkung in der Hochkonjunktur und Wiederausdehnung im Konjunkturniedergang die Konjunkturwellen zu mildern. Diese Stellung des Wohnungsbaues ist durch die große Ausdehnung der Bautätigkeit der vergangenen Jahre unter dem Druck der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dieser Schaden würde noch vergrößert werden, wenn der Wohnungsbau in der gegenwärtigen Periode des Konjunkturniedergangs allzu stark eingeschränkt werden würde.

Auch wer die Notwendigkeit betont, das System der durch öffentliche Mittel subventionierten Bautätigkeit allmählich wieder in das privatwirtschaftliche System der Vorkriegszeit zu überführen, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß im Augenblick wegen der Höhe der Zinssätze und der Baukosten die Unterstützung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel nicht entbehrt werden kann.

Notstandsarbeiten. Die Kommission hat die Frage geprüft, wie die Mittel zur Förderung von Notstandsarbeiten verstärkt werden können. Die Kommission billigte den Plan der Aufnahme einer Anleihe, der mit nur mittelbarem Einsatz der Reichsbürgerschaft über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. verwirklicht werden soll. Wenn der Plan bis heute noch nicht ausgeführt

werden können, so sei dies auf die bedauerliche Störung des deutschen Auslandskredits infolge der innerpolitischen Entwicklung in Deutschland zurückzuführen. Unter den gegebenen Verhältnissen sei es als ein Erfolg anzuerkennen, daß die Gesellschaft seit ihrer Gründung ein zusätzliches Programm für Notstandsarbeiten in Höhe von 70 Millionen Mark in Gang gebracht habe. Davon seien rund 58 Millionen Mark bereits für bestimmte Projekte, in der Hauptsache werbende Anlagen, bewilligt. Im ganzen sei dadurch einschließlich der Darlehen der Länder und der Zuschüsse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der eigenen Aufwendungen der Träger ein Kapital von mehr als 250 Millionen Mark für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge innerhalb von neun Monaten in Fluß gebracht worden.

Im letzten Abschnitt des Gutachtens werden Maßnahmen besonderer Art behandelt. Hierbei wird zu der Frage der gemeindlichen Arbeitsfürsorge, der Arbeitsdienstpflcht und des freiwilligen Arbeitsdienstes Stellung genommen. Die Arbeitsdienstpflcht wird von der Gutachterkommission als ungeeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes abgelehnt. Dagegen wird der freiwillige Arbeitsdienst zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit empfohlen. Bejaht wird ebenfalls die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und unter gewissen Voraussetzungen auch die Pflichtarbeit im Sinne des § 91 WVBG.

Das vorliegende Gutachten enthält eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen zur Wirtschaftsbelebung und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise. Das muß anerkannt werden. Die Gutachterkommission hat nüchtern geprüft und ebensolche Vorschläge gemacht. Immer mehr zeigt sich, daß die Frage der Wiederbelebung der Wirtschaft abhängig ist von der Finanzierungsmöglichkeit. Hier und auf dem Gebiete der Kaufkraftgestaltung breiter Volksschichten liegt das Zentralproblem der Wirtschaftsbelebung. Gelänge es, die Kaufkraft breiter Volksschichten innerhalb kurzer Zeit wesentlich zu erhöhen, dann wäre für die Ankurbelung der Wirtschaft mehr getan, als mit allen Gutachten. Leider ist auch die offizielle Regierungspolitik darauf abgestimmt, die Kaufkraft breiter Volksschichten noch mehr zu schmälern. Die Zollpolitik auf der einen und die amtliche Lohnpolitik auf der andern Seite haben die Auswirkungen der Krise wesentlich verschärft. Nun läßt sich die Reichsregierung Gutachten erstatten und Vorschläge machen, wie man die Krise überwinden kann! Wir verkennen durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, die der Lösung des Arbeitslosenproblems entgegenstehen. Die Sache ist durchaus nicht einfach. Ohne daß wir das Vertrauen der Welt restlos wiedergewinnen, das durch die Wahlen des 14. September stark erschüttert wurde, gelingt uns die Ueberwindung der wirtschaftlichen Depression niemals. Wir brauchen das Vertrauen des Auslandes, weil davon die Revision unserer schwer drückenden Zahlungsverpflichtungen abhängt. Das Gutachten der Kommission spricht in dieser Beziehung zwar nicht aus, was notwendig ist; immerhin deutet es an, daß die internationale Zusammenarbeit der Wirtschaftsstaaften notwendig ist. Das ist mit Erfolg nur dann möglich, wenn das Vertrauen zu Deutschland wächst. Zum Ingangbringen unser daniederliegenden Wirtschaft brauchen wir Auslandskapital. Das kann Deutschland jedoch nur bekommen, wenn die Kreditgeber wieder das Vertrauen zurückgewinnen, das sie teilweise verloren haben. Gelingt uns dies, so wird der schwerste Stein aus dem Wege nach aufwärts und vorwärts hinweggeräumt sein.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. April 1931.

Am vorerwähnten Tage haben 873 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Polierer, Hilfspolierer, Gesellen) von 93 182 nachgewiesen und außerdem 7071 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 66 621 oder 71,5 % und von den Lehrlingen 1457 oder 20,7 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 1275 oder 1,4 % und von den Lehrlingen 98 oder 1,4 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder (ohne Lehrlinge)			
		gesamt	davon arbeitslos		krank
			gesamt	in Proz.	
1	2	3	4	5	6
1. Ostpreußen	57	4 353	3 374	77,5	31
2. Schlesien	77	9 666	7 631	78,9	105
3. Brandenburg	119	10 069	5 964	59,2	164
4. Pommern	67	3 880	2 527	65,1	42
5. Nordmark	97	9 341	5 279	56,5	120
6. Niederachsen	80	6 601	4 125	62,5	93
7. Westfalen	20	2 628	2 249	85,6	32
8. Rheinland	18	3 239	2 560	79,0	58
9. Hessen	27	3 822	3 004	78,5	55
10. Mitteldeutschl.	136	11 999	9 027	75,2	168
11. Sachsen	60	17 866	14 147	79,2	242
12. Bayern	78	5 985	4 465	74,6	94
13. Südwestdeutschl.	35	3 316	2 098	63,3	69
Deutsches Reich	871	92 765	66 450	71,6	1273
14. Ausland	2	417	171	41,0	2
Insgesamt	873	93 182	66 621	71,5	1275

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 59 Zahlstellen, die 1467 Mitglieder und außerdem 120 Lehrlinge hatten und nicht berichteten: 932 Zahlstellen mit 94 649 Mitgliedern und außerdem 7191 Lehrlingen, insgesamt 101 840 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Mai.

Konjunkturstatistik.

Ende April sind von 100 Verbandsmitgliedern 71,5 arbeitslos und 1,4 krank, somit nur 27,1 in Arbeit. Dies bedeutet gegen den Vormonat eine kleine Verbesserung. Selbst bei den Lehrlingen sind von 100 immer noch 22,1 ohne Arbeit. — Im Landesarbeitsamt Westfalen sind von 100 Mitgliedern 85,6 ohne Arbeit, und in der Nordmark, mit der niedrigsten Arbeitslosenziffer, immer noch 56,5.

An der Konjunkturstatistik waren im Monat April 332 Betriebe beteiligt, die 2554 Zimmerer beschäftigten. Das sind 552 Zimmerer mehr als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 39; hat sich um 34 vermindert gegen den Vormonat. Von den 332 Betrieben, die berichteten, war nur in 7 Betrieben mit 125 Zimmerern der Beschäftigungsgrad als gut, in 55 Betrieben mit 784 Zimmerern als befriedigend und in 270 Betrieben mit 1645 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 182 Betrieben 1095 Zimmerer eingestellt und in 143 Betrieben 194 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten vierzehn Tage werden allgemein als schlecht bezeichnet, so daß nach unsern Erhebungen keine wesentliche Besserung der Wirtschaftslage zu erwarten ist.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut	befriedigend	schlecht	gut	befriedigend	schlecht	
1930 April	10	194	112	1926	185	1595	3,38
1931 März	3	28	26	359	323	1615	3,79
April	7	125	55	784	270	1645	3,59

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im langsamem Aufstiege begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Die Arbeitgeberverbände gegen die Verkürzung der Arbeitszeit

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat an den Reichsarbeitsminister eine Denkschrift gerichtet, die sich gegen den Vorschlag der Brauns-Kommission wendet, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und Leberarbeit von besonderer behördlicher Genehmigung abhängig zu machen. In der Eingabe wird betont, daß die Arbeitgeberverbände von sich aus ihre Mitglieder angewiesen hätten, die Arbeitszeit dort zu verkürzen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich sei. Die Zahl von 2,2 Millionen Kurzarbeitern beweist, daß diesen Wünschen weitgehend Rechnung getragen sei. Dagegen sei ein gesetzlicher Zwang weder durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet, noch trage er den zwingendsten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung, die für eine Wiederbelebung der Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarktes gegeben sein müßten. In den weiteren Ausführungen der Eingabe an das Reichsarbeitsministerium werden alle möglichen Einwände gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit herangeholt. Ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit sei darin zu suchen, daß die freie Betätigung der wirtschaftlichen Unternehmungen in immer

stärkerem Maße durch Gesetze und Zwangstarife eingeengt worden sei. Nur eine Befreiung von derartigen gesetzlichen Beschränkungen und eine allgemeine Verbilligung der Produktion durch Senkung der Gestehungskosten könnten zum Ziele führen. Nur eine Senkung der Selbstkosten durch Herabsetzung der öffentlichen und sozialen Ausgaben und damit eine stärkere Förderung der Kapitalbildung sowie des Exports ermöglichen einen neuen Konjunkturaufschwung. Dann wird eine ausführliche Aufrechnung gebracht, welche Schäden die Vorschläge der Brauns-Kommission mit sich bringen würden. Allerhöchstensfalls würde eine Entlastung des Arbeitsmarktes um 300 000 bis 500 000 Arbeitskräfte erfolgen können. Die Einschaltung der Gewerbeaufsicht bei der Arbeitszeitverkürzung und Ueberstundenfrage würde nicht nur lästig sein, sondern auch eine Verteuerung der Produktionskosten zur Folge haben. In Betrieben mit fortlaufendem Arbeitsgang bringe die notwendige Einführung einer höheren Schichtzahl eine Verteuerung. Erhöhte Investierungen wären notwendig. Die Beschränkung der Ueberstunden wirke ebenfalls kostensteigernd und verhindere in vielen Fällen die Hereinnahme von Aufträgen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit führe zu einer Gefährdung unseres Exports und zu einer Verlagerung der Auftragserteilung zugunsten der deutschen Industrie. Die deutsche Industrie werde auf keinen Fall mit einer ihr aufgezwungenen 40-Stunden-

Woche auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren können. Kurzum eine derartige Arbeitszeitverkürzung würde keine Milderung der Arbeitslosigkeit, sondern eine Vergrößerung derselben im Gefolge haben.

Wir haben versucht, die Argumente der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen die Verkürzung der Arbeitszeit zusammenfassend wiederzugeben. Es ist schlechterdings alles herangezogen worden, was nur irgendwie als Gegenbeweis dienen kann. Diese Denkschrift hat den Zweck, die Regierung im letzten Augenblick einzuschüchtern, damit sie die Vorschläge der Gewerkschaften oder auch selbst der Kommission nicht berücksichtigen soll. Der Zweck ist also ganz klar. Es fragt sich nur, ob die Kraft der Regierung ausreicht, dem Druck der Unternehmer zu widerstehen. Wir müssen von vornherein hierin große Zweifel setzen. Die Vorschläge der Brauns-Kommission waren den Gewerkschaften sicher nicht weitgehend genug. Immerhin konnten sie als ein Anfang gewertet werden. Aber selbst die Einschränkungen, die die Kommission gemacht hat, genügen den Unternehmern nicht. Sie benutzen die Gelegenheit, um einen allgemeinen Angriff auf die sozialpolitischen Gesetze und das Tariffwesen zu unternehmen. Hier liegt der eigentliche Grund der lebhaften Tätigkeit der Arbeitgeberverbände. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, in ihrem Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit irgendwie nachzulassen. Er muß mit verstärkter Wucht weitergeführt werden.

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf unser Organisationsleben

Als schlimmste Folge der wirtschaftlichen Krise wirkt sich die lange Arbeitslosigkeit aus, deren viele Angehörige unseres Berufes ausgesetzt sind. Monatslange Arbeitslosigkeit vieler unserer Kameraden ist kein Ausnahmezustand mehr, sondern die Regel geworden. Die lange Arbeitslosigkeit greift tief in das Leben des betroffenen Arbeiters ein. Durch lange Arbeitslosigkeit werden die Familien in ihrem wirtschaftlichen Gleichgewicht gestört. Alle notwendigen Ausgaben müssen auf das geringste Maß herabgesetzt werden, und meistens nur unter großen Schwierigkeiten ist es dem langfristig arbeitslosen Arbeiter möglich, während der Zeit der Arbeitslosigkeit seinen Haushalt in Ordnung zu halten.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten wie der langfristig arbeitslose Arbeiter haben gegenwärtig die gewerkschaftlichen Organisationen zu kämpfen. Auch unsere Organisation hat erheblich unter den Krisenwirkungen zu leiden. Unser Beruf gehört zu jenen Gewerben, die von jeher stark mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hatten. Durch den Saisoncharakter des Gewerbes ergaben sich für viele unserer Mitglieder oft arbeitslose Zeiten. Witterungseinstürfe, vor allem im Winter, vermehrten die Zahl der arbeitslosen Tage. Aber gegenüber dem jetzigen Umfang und Grad der Arbeitslosigkeit war die frühere Arbeitslosigkeit minimal. Die Arbeitslosigkeit in unserm Verband ging in der Vorkriegszeit selbst in den Zeiten größter Geschäftskläue über 20 % des Mitgliederstandes kaum hinaus. Die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre übersteigt ein solches Prozentverhältnis weitaus.

Unser Verband hat infolge der Arbeitsmarktverhältnisse in unserm Beruf seine Einrichtungen im wesentlichen den Erfordernissen der Zeit angepaßt. Die Beitragszahlung der Mitglieder erfolgt nur in der Zeit, wo sie in Arbeit stehen; in der Zeit der Arbeitslosigkeit erhalten sie Freimarken. Die Berechtigung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung wird durch die Beitragsmarken erworben, Freimarken zählen nicht mit. Eine andere Regelung wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen untragbar. Anders lagen die Dinge in der Vorkriegszeit. Da war die Freimarkte im Verbands nicht bekannt, sondern während der Arbeitslosigkeit wurde ein zur Aufrechterhaltung des Unterstütsungsanspruches berechneter Beitrag geleistet. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung blieben in den Grenzen des Erträglichen, weil die Arbeitslosigkeit niemals einen solchen Umfang angenommen hatte wie heute. Die Finanzgebarung des Gesamtverbandes ließ wenig zu wünschen übrig. Das Verbandsvermögen stieg pro Kopf und Mitglied ständig.

Zur Zeit sieht das Bild bedeutend ungünstiger aus. Die ungeheure Arbeitslosigkeit wirkt sich ungünstig auf die Finanzen unseres Verbandes aus. Die Einnahmen sind entsprechend der riesigen Arbeitslosigkeit gefallen. Wenn die Arbeitslosigkeit rund 80 % der Mitglieder umfaßt, so ergeben sich Einnahmeausfälle von erheblichem Umfange. Anders liegt es bei den Ausgaben. Die Ausgaben des Verbandes für Unterstütsungen sind beträchtlich. Wohl unterliegen die Summen für Unterstütsungen bei Erwerbslosigkeit gewissen Veränderungen, die in der Aussteuerung der Mitglieder und der Wiedererlangung der Unterstütsungsberechtigung ihre Erklärung finden. Im allgemeinen aber fallen die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung gegenüber den Einnahmen stark ins Gewicht. Dank des erheblichen Vermögensbestandes des Verbandes konnten bisher alle Anforderungen der Zahlstellen für Erwerbslosenunterstütsungen befriedigt werden. Von den andern Unterstütsungszweigen erfordert die Invalidenunterstützung ständig größere Aufwendungen.

Nicht unerwähnt sollen die Schwierigkeiten bleiben, mit denen die Zahlstellen in kassengeschäftlicher Hinsicht auf lokalem Gebiete zu kämpfen haben. Die Ausfälle an Einnahmen in den Lokalkassen sind von tiefeinschneidender Wirkung. Trotz größter Einschränkungen bei allen Verwaltungsausgaben und den sonstigen Ausgaben für Werbung, für Bildungszwecke und Jugend sind viele Zahlstellen nicht in der Lage ihre laufenden Ausgaben zu decken, weil die geringen Einnahmen aus den Beiträgen nicht ausreichen. Dieser Zustand ist durchaus unerfreulich und stellt in vielen Zahlstellen finanzielle Anforderungen an die Funktionäre, denen sie in der gegenwärtigen Zeit kaum gewachsen sind.

Die große Arbeitslosigkeit wirkt sich aber auch noch in anderer als in finanzieller Hinsicht auf unsere Organisation aus. Das Organisationsleben soll getragen werden durch die Mitarbeit aller Organisationsangehörigen. Diese Mitarbeit kann auf verschiedene Weise erfolgen, sei es

auf den Arbeitsstellen durch Werbung und Aufklärung, durch solidarisches Eintreten für die Berufsangehörigen, in der Uebernahme von Baudelegiertenposten, durch Eintreten für den Bauarbeiterchutz und durch Beteiligung am Versammlungs- und sonstigen Organisationsleben. Die Möglichkeit solcher Mitarbeit wird in Zeiten großer Arbeitslosigkeit stark eingeschränkt. Die sonst auf den Bau- und Arbeitsstellen sich ergebenden Werbungs- und Aufklärungsmöglichkeiten fallen fort, wenn die Arbeitslosigkeit so riesige Ausmaße angenommen hat wie gegenwärtig. Eine starke Verminderung von Arbeitsstellen ist eingetreten. So ergibt sich von selbst eine Einschränkung der Wirkungsmöglichkeiten für die Organisation. Die ungeheure Arbeitslosigkeit sprengt die Belegschaften und löst die Beziehungen der durch den Arbeitsplatz verbundenen Arbeiterschaft. Dadurch werden die gemeinsamen Interessen aus dem Arbeitsverhältnis für gewisse Zeiten ausgeschaltet und das Interesse an solchen gemeinsamen Beziehungen vermindert. Eine solche Auswirkung längerer Arbeitslosigkeit ist besonders für ländliche Gegenden zu befürchten. Bei langanhaltender Arbeitslosigkeit bringt es die weite Entfernung der Wohnorte von der Zahlstelle oft mit sich, daß das Organisationsleben an Regsamkeit verliert. Es besteht unter solchen Verhältnissen nicht die Möglichkeit, die weit voneinander wohnenden Mitglieder öfter in Versammlungen zusammenzuführen, um Organisationsfragen zu behandeln. Dabei spielt die Mittellosigkeit, die zur Einschränkung jeder vermeidbaren Ausgabe zwingt, eine nicht geringe Rolle.

In diesem Zusammenhang muß auf einen erfreulichen Umstand hingewiesen werden. Viele unserer Zahlstellen erstrecken sich über weite Gebiete. Unsere ehrenamtlichen Funktionäre haben in diesen Zeiten große Opfer an Zeit und Kraft zu bringen, um das Organisationsleben im Gange zu halten. Daß ihre Tätigkeit nicht erfolglos bleibt, zeigt der Stand unseres Verbandes.

Die durch die Arbeitslosigkeit vielfach unmöglich gewordene gemeinsame Wahrnehmung der gemeinsamen beruflichen Interessen muß durch die verstärkte Pflege der sonstigen organisatorischen Beziehungen der Mitglieder untereinander gefördert werden. Hierzu kam unser geistiges Bindemittel, unser Fachorgan „Der Zimmerer“, wirksame Hilfe leisten, wenn es den Mitgliedern regelmäßig zugestellt wird. Alle ehrenamtlichen Funktionäre erwerben sich durch rechtzeitige Zustellung des Fachorgans an die Mitglieder ein großes Verdienst für die Organisation. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit muß das Zusammenhörigkeitsgefühl unserer Mitglieder durch die regelmäßige und schnelle Zustellung des Verbandsorgans gestärkt werden. Das geistige Bindemittel unseres Verbandes kann ersetzen, was durch die Unmöglichkeit des gemeinsamen Wirkens auf den Arbeitsstellen verloren ging.

Eine andere Frage, die durch die große Arbeitslosigkeit ein besonderes Gesicht erhält, ist die Durchführung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Erwiesenermaßen wachsen die Schwierigkeiten, die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, je mehr sich die Zahl der in Arbeit Stehenden vermindert. Das Unternehmertum hat noch immer versucht, Zeiten wirtschaftlicher Not gegen die Arbeiter auszunutzen. In solchen Zeiten in Beschäftigung stehende Arbeiter haben sich gegen mancherlei Zumutungen des Unternehmertums zu wenden. Für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder ergibt sich die Pflicht, die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen schärfer denn je zu beachten; denn die arbeitslosen Mitglieder haben, solange sie aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet sind, auf den Baustellen keinerlei Einfluß zur Aufrechterhaltung der tariflichen Vereinbarungen. Um so stärker lastet die Pflicht auf den in Arbeit stehenden Mitgliedern. Ihnen ist ein wertvolles Gut anvertraut. Es ist die solidarische Pflicht jedes einzelnen, der in Arbeit steht, gegenüber den Arbeitslosen, nicht an den tariflichen Vereinbarungen rütteln zu lassen. Darauf kommt es in den jetzigen Zeiten vor allem an. Darin liegt die Kraft unserer Bewegung.

Fassen wir zusammen: Die große Arbeitslosigkeit hat unser Organisationsleben stark beeinflusst und seine freie Entfaltung gehemmt. Diese Sachlage muß die Mitglieder unseres Verbandes zu größerem Eifer in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen anspornen. Die organisatorischen Beziehungen untereinander müssen gefördert und stärker verknüpft werden. Die Einheit der Bewegung muß wachsen. In der Einheit unserer Bewegung liegt die Kraft für kommende Erfolge. Und darauf können und dürfen die deutschen Zimmerer nicht verzichten.

Die Unternehmerverbände zur Arbeitszeit und Sozialreform

Der Hauptausschuß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat zu der Wirtschaftslage Stellung genommen, worüber eine offizielle Verlautbarung verbreitet wird. Diese Körperschaft verspricht sich keinen Erfolg von den Vorschlägen der Brauns-Kommission. Im Gegenteil wird festgestellt, daß das Gutachten sehr tiefgehende Untersuchung der Gründe der Arbeitslosigkeit und ihrer Behebung vermissen lasse. Diese Behandlung lebenswichtiger innerdeutscher Probleme habe in allen Kreisen des Unternehmertums Enttäuschung und Besorgnis ausgelöst. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände befürchtet von den vorgeschlagenen gesetzlichen Zwangsmaßnahmen in die Gestalt der Arbeitszeit: Verkürzung der Produktionskosten, Verlängerung der Lieferfristen, Erschwerung des Exports, Gefährdung des Rationalisierungserfolges usw. und daß diese zu einer Verminderung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe führen und dadurch eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben müßten. Es wird mithin jede Verkürzung der Arbeitszeit oder ähnliche Maßnahmen abgelehnt und dafür einschneidende Reformmaßnahmen der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung gefordert. Und zwar soll diese Reform in der Herabsetzung der Leistungen bestehen. Zusammenfassend fordert der Hauptausschuß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände: „Befreiung der Wirtschaft von wirtschaftswidrigen Zwangsmaßnahmen, einschneidende weitere Senkung aller Selbstkosten, insbesondere auch der öffentlichen und sozialen Abgaben und Belegung der Kreditlage durch eine Politik, die wieder im In- und Ausland das Vertrauen zu Wirtschaft und Staat und damit die Aussicht auf Rentabilität herstellt.“

Wer die Politik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände kennt, dem kommt diese Stellungnahme nicht überraschend. Dennoch hätte man es nicht für möglich gehalten, daß die Spitze der Unternehmerverbände in der durch die Verkürzung der Arbeitszeit beabsichtigten Einreihung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß das Ende der Wirtschaft kommen sieht. Dabei haben viele Unternehmer von sich aus eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen. Es sieht etwas nach Unwahrhaftigkeit aus, wenn man die Folgen einer Arbeitsreduzierung so düster als möglich an die Wand malt. Der Beweis ist noch nicht erbracht, daß die Verkürzung der Produktionskosten, Verlängerung der Lieferfristen usw., kurzum das Ende jeder vernünftigen Produktionstätigkeit die unmittelbare Folge einer Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit auf größere Menschenmassen sein soll. Jedenfalls hat die Rundgebung der Unternehmerverbände gezeigt, daß sie immer noch die alten sind. Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen.

Unzureichende Ausbildung der Lehrlinge

Ueber die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge wird in allen Berufen geklagt. Tempo und Oberflächlichkeit der auszuführenden Arbeiten sind die Ursachen. Verantwortlich dafür kann nur der Lehrherr oder sein Stellvertreter gemacht werden. Der Lehrling aber allein muß für diese Unverantwortlichkeit der nicht gründlichen Berufsausbildung büßen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Pflicht des Lehrherrn, eine genügende fachgemäße Ausbildung den Lehrlingen angedeihen zu lassen, sind sehr dehnbar. Auch gibt es fest umschriebene Strafbestimmungen, wonach die Pflichtverletzung des Lehrherrn bestraft werden könnte, nicht.

Die Gewerbeordnung bestimmt über die Aufgaben des Lehrherrn zur Frage der ordnungsgemäßen Ausbildung des Lehrlings folgendes: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen.“ Wo aber die Grenze der Pflichterfüllung des Lehrherrn aufhört und die Schuld des Lehrlings anfängt, darüber sieht nichts geschrieben. Schadenersatzklagen gegen den Lehrherrn wegen ungenügender Ausbildung des Lehrlings sind nur mit nachgewiesener Pflichtverletzung, die sehr selten einwandfrei erfolgen kann, erfolgreich. Um den Nachweis der Pflichtverletzung zu erbringen, ist eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig. Die gutachtlich tätigen Sachverständigen müssen sich dahingehend äußern, was man ersien von einem Lehrling in dem betreffenden Gewerbe nach beendeter Lehrzeit verlangen kann, und zweitens ist der Lehrling bei guter Anleitung auf Grund seiner Auffassungsgabe in der Lage, das alles zu erlernen, was man von ihm nach beendeter Lehrzeit verlangen kann. Die zu vernachlässigten Zeugen bei Erledigung eines Streitfalles über eine Schadenersatzklage wegen ungenügender Ausbildung müssen Aussagen über die Eignung des Lehrlings während der Arbeit, ob die nötige Sorgfalt auf eine gute Ausbildung dem Lehrling entgegengebracht wurde, ob der Lehrling genügend zur fachlichen Arbeit herangezogen wurde, oder ob der Lehrling mehr in der Hauswirtschaft als im Gewerbe tätig gewesen ist. Bestätigen die Sachverständigen und Zeugen die Pflichtverletzung des Lehrherrn, so wird das Gericht zur Verurteilung und damit auf Anerkennung der Schadenersatzforderung erkennen. Aber damit kann dem Lehrling immer noch nicht das fachliche Wissen, das man als Geselle von ihm verlangt, ersetzt werden. In einem im „Zimmerer“ Nummer 31, Jahrgang 1929, berichteten Fall wurde ein Lehrherr verurteilt, an den Lehrling den Betrag von 1500 M wegen ungenügender Ausbildung zu zahlen, da einwandfrei die größtmögliche Pflichtverletzung dem Lehrherrn nachgewiesen werden konnte. Diese Klagen kommen selten vor, und noch seltener werden sie erfolgreich enden. Der Lehrherr wird immer versuchen, sich erstens auf die trostlose Wirtschaftslage zu berufen, und zweitens der Unaufmerksamkeit des Lehrlings die Schuld geben.

Die ordnungsmäßige Lehrzeit wird in der Regel durch die Gesellenprüfung abgeschlossen. Der Prüfungsausschuß stellt bei Abnahme der Gesellenprüfung fest, ob der Lehrling die von einem Gesellen verlangten not-

wendigsten Fachkenntnisse während der Lehrzeit sich erworben hat, oder daß der Lehrling nicht freigeprochen werden kann, da die notwendigen Voraussetzungen, die von einem aus der Lehre kommenden Handwerkslehrling verlangt werden, fehlen. Was soll nun geschehen, wenn letzteres eintritt? Der Lehrling muß nachlernen und sich dann nochmals prüfen lassen. Leider wird auch heute noch von vielen Innungen der baugewerblichen Berufe eine vierjährige Lehrzeit vorgeschrieben. Dabei muß man die Frage aufwerfen: Wie lange darf die Lehrzeit überhaupt betragen? In einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts (379/29) wurde die im § 130 a der Gewerbeordnung vorgeschriebene Zeit von vier Jahren als äußerste Grenze der Lehrzeit, also zwingend, anerkannt. Wenn nicht durch privatrechtliche Abmachungen dem Lehrling über vier Jahre hinaus noch die letzte Möglichkeit gegeben wird, das während der ordnungsmäßigen Lehrzeit Versäumte nachzulernen, so ist ihm der Weg, nach Ablauf der Ausbildungszeit eine Prüfung abzulegen, versperrt. Damit ist nicht gesagt, daß man später die Prüfung nicht noch ablegen kann. Aber auch dann setzt sie eine reguläre abgeschlossene Lehrzeit voraus. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung soll der Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit sich einer Gesellenprüfung unterziehen. Bei kürzerer Lehrzeit als vier Jahre kann, wo noch eine Ausbildung notwendig ist, ein Nachlernen auf eine bestimmte Zeit durch den Prüfungsausschuß erkannt werden. Es ist also sehr schwer, nach abgelaufener Lehrzeit und nicht bestandener Gesellenprüfung die notwendigen Kenntnisse sich anzueignen und die Gesellenprüfung erfolgreich abzulegen.

Eine Reihe von Handwerkskammern und Innungen berichten jetzt in ihren Mitteilungsblättern über die künstlerisch aufgezogenen Ausschreibungen, auch Freisprechung genannt, der Ausgelernten. Eingehend wird die zereemoniell durchgeführte Feier geschildert und nur so zwischen durch erfährt man auch einige Zahlen, zum Beispiel wieviele Lehrlinge insgesamt ausgeschrieben werden, mit Erfolg geprüft werden, besondere Auszeichnungen oder Prämien erhielten, und zuletzt kommen die, die leider die Prüfung nicht bestanden haben. Ein Gesamtergebnis über die bei den Prüfungen durchgefallenen Lehrlinge für die letzte Prüfungsperiode liegt noch nicht vor. Dagegen zeigen die Ermittlungen des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes für das Jahr 1929, das insgesamt 3382 aus der Lehre kommende Handwerkslehrlinge bei der Gesellenprüfung durchgefallen sind. Davon entfallen auf Preußen 2031, Sachsen 310, Hansestädte 208, Bayern 161, der Rest auf die übrigen Länder. Dabei sind außer Anfaß die Ausgelernten, die sich keiner Prüfung unterzogen haben. Die Zahl der durchgefallenen Lehrlinge geht also pro Jahr in die Tausende.

Im Zimmerhandwerk wurden 1929 insgesamt 8781 Lehrlinge geprüft, darunter waren 92 Prüflinge, die ohne Erfolg versuchten, ihre erworbenen Kenntnisse prüfen zu lassen. Diese Zahlen haben sich bis heute wesentlich zuungunsten der durchgefallenen Prüflinge entwickelt. Alle Berichte der Handwerkskammern und Innungen über die Schlussfeiern enthalten sehr ungünstige Resultate der ohne Erfolg geprüften Lehrlinge. Zum Beispiel hat der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin auf seiner Innungsverammlung vom 18. April 1931 bekanntgegeben, daß von 105 Lehrlingen, die sich zur Prüfung stellten, leider 18 die Prüfung nicht bestanden haben. Es ist zu hoffen, daß nicht überall ein so großer Prozentsatz Durchgefallener zu verzeichnen ist, wie im vorliegenden Fall. Die Auswirkungen dieser mangelhaften Berufsausbildung wären für die Lehrlinge und nicht zuletzt für das gesamte Handwerk selbst unübersehbar.

Um hier vorbeugend zu wirken, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Schon bei der Berufswahl muß eine zweifelsfreie Berufseignung festgestellt werden. Die geistigen und körperlichen Fähigkeiten müssen besonders durch die neu geschaffene Einrichtung der Berufsberatung untersucht werden. Die Auswahl geeigneter Lehrherrn ist das Nächstfolgende, und Abhaltung von Zwischenprüfungen durch die Gesellenausschußmitglieder, wie sie schon in verschiedenen Gewerben zur Durchführung kommen, müssen ebenfalls auch im Baugewerbe gefordert werden. Wenn alle Kräfte sich daransetzen, um eine ordnungsgemäße Berufsausbildung den Lehrlingen zukommen zu lassen, so wird sich die erschreckende Zahl der ohne Erfolg geprüften Handwerkslehrlinge für die Zukunft wieder wesentlich verringern.

Berliner Stimmungsbild

Von einem Berliner Kameraden erhalten wir eine Zuschrift, die unsern Lesern Einblick gewährt in die Verhältnisse an den dortigen Baustellen. Es ist beschämend für die Arbeiterklasse, was sich dort abspielt. In organisatorischer Hinsicht herrscht hier ein wüßtes Durcheinander. In sieben verschiedene Gruppen zersplittert, fehlt der Bauarbeiterschaft die gewerkschaftliche Stohkraft, die notwendig ist, um die Anschläge des Unternehmertums abzuwehren. Aus der Zuschrift entnehmen wir folgendes: Ort der Handlung eine Betriebsversammlung einer Großfirma in Berlin. Anwesend sind etwa 1000 Maurer und Bauhilfsarbeiter, 300 Zimmerleute, der Rest Betonfacharbeiter. Tagesordnung: Stellungnahme zum Lohnabbau. Der Vorsitzende, Obmann des Delegiertenausschusses, ein Bauhilfsarbeiter, Mitglied des Industrieverbandes für das Baugewerbe (I. V. f. d. B.) eröffnet, nicht besonders gewandt, die Versammlung. Ein Angestellter des I. V. f. d. B. erhält das Wort zu obigem Thema. Anfangs sachlich, folgt sehr bald eine wüste Heze gegen die freien Gewerkschaften und deren Führer. Für so ziemlich alles werden sie verantwortlich gemacht. Insbesondere für den Lohnabbau, ja auch dafür, daß so wenig gebaut wird. Reformisten, Gewerkschaftsbürokraten, Sozialfaschisten, Arbeitervertreter, die mit den Unternehmern gemeinsam den Lohnabbau gemacht haben, gehören zum ständigen Wortschatz des Redners. Selten hört man einen Zwischenruf. Unsere Kameraden sitzen uninteressiert beifammen. Doch bald wird es lebhafter. Ein Vertreter der RGD. redet. Seine Aufgabe ist, den Referenten zu übersteigern.

Er schimpft daher nicht nur auf die freien Gewerkschaften, sondern auch auf den I. V. f. d. B., der ebenfalls nur Arbeiterverrat macht. Die Zwischenrufe, an denen sich auch der Referent beteiligt, verdichten sich zum Tumult. Mit Mühe gelingt es dem Versammlungsleiter, die Ruhe wiederherzustellen.

Der nächste Redner ist ein Vertreter des Baugewerksbundes. Trotz seiner Sachlichkeit oder — was wahrscheinlicher ist — infolge seiner Sachlichkeit steigert sich die eben abgegebte Erregung ständig. Der Vorsitzende ist jetzt völlig hilflos. Offenkundig bewußt. Das gesteckte Ziel ist erreicht. In öffentlicher Abstimmung wird der Streit beschlossen. Eine erhebliche Anzahl hat sich der Stimme enthalten, aber der Vorsitzende konstatiert „Einstimmig“.

Eine Woche später. Der Lohnabbauabschiedspruch ist rechtsverbindlich. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen erlassen einen Aufruf, der ihre Mitglieder zur Arbeitsaufnahme auffordert. Die „Rote Fahne“, das Organ der RGD., fordert im Gegensatz dazu zum verstärkten Weiterstreiken auf. Trotzdem sind am nächsten Tage die RGD.-Leute die ersten auf den Arbeitsstellen. Die „Rote Fahne“ scheint niemand zu lesen. Auch nicht die RGD.-Funktionäre. Plötzlich gilt es eine Sensation. Der Polier erklärt, es könne nur derjenige anfangen, der einer tariftreuen Organisation angehört. Den RGD.-Leuten rutscht das Herz in die Hosen. Sie vergeßen sofort das übliche Geschimpfe. In bewegten Reden fordern sie zur Solidarität auf. Dieselben, die noch gestern mit Schlägen bedroht wurden, sollen heute für ihre Peiniger einstehen. Einige, die nie Lehren ziehen, hatten schon wieder vergessen, unter welchen Umständen der Streik beschlossen wurde, hatten vergessen, wie sie beleidigt und belästigt wurden. Die Mehrzahl aber erkannte das hinterhältige Spiel. Darob wiederum ein wüßtes Geschimpfe. Reformisten, Bürokraten, Sozialfaschisten und anderes mehr. Der Kreis war wiederum geschlossen.

Der Wahnsinn der Agrarpolitik

Die deutsche Regierung hat in ihrer Freundschaft für die Landwirtschaft zu dem zweifelhaften Mittel gegriffen, die Zölle auf Lebensmittel abermals zu erhöhen. Diese Maßnahme wurde in einer Zeit durchgeführt, wo die arbeitende Bevölkerung in Deutschland auf einem Lebensniveau steht, wie es seit den trüben Zeiten des Krieges und der Inflation nicht mehr zu verzeichnen war. Fast keine deutsche Arbeiterfamilie ist von der Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Kurzarbeit, Lohn- und Gehaltsabzüge und viele andere Merkmale kamen hinzu, um das Leben in Deutschland unerträglich zu machen. Es lagert ein gewaltiger Zündstoff innerhalb der Bevölkerung. Ob es sich um Arbeiter oder Angestellte, Beamte oder Kleingewerbetreibende handelt, überall herrscht eine tiefe Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen. Trotzdem hat sich diese Verzweiflungsstimmung noch nicht in einer gewaltigen Erregung Luft gemacht. Man täufche sich nicht. Diese Zurückhaltung und Ruhe haben ihre Grenzen. Diese Grenze scheint uns jetzt erreicht zu sein, wo die deutsche Regierung wiederum zu einem Schläge gegen die Lebenshaltung der städtischen Arbeiterbevölkerung ausholt.

Das Unglaubliche ist zur Wahrheit geworden: die Zölle für Fleisch, Hülsenfrüchte und Getreide wurden erhöht. Der Zoll wurde hinaufgesetzt für lebende Schweine von 27 auf 40 M je Doppelzentner, für Gänse je Stück von 70 S auf 2,10 M, Rindfleisch von 45 auf 55 M, Schweinefleisch von 45 auf 55 M, Hammelfleisch von 48 auf 55 M, Schweinepek von 14 auf 20 M, Schweinegemälz von 6 auf 10 M, Linsen von 4 auf 6 und 8 M, Speisebohnen von 2,40 und 4 auf 8 M, Speiseerbsen von 15 auf 20 M, Saffor von 12 auf 16 M usw. Die Preise für Fleisch wurden um ein ganz Gewaltiges erhöht. Der Zoll für Gänse erfährt sogar eine Verdreifachung. Machen wir uns das an einzelnen Beispielen klar, was dies bedeutet: Der durchschnittliche Wert bei der Einfuhr von lebenden Schweinen und Schweinefleisch beträgt je Kilogramm 63 S. Dazu kam bisher ein Zoll von 27 S. Jetzt müssen 40 S je Kilogramm Zoll gezahlt werden. War früher Schweinefleisch mit 42% des Wertes durch Zoll belastet, so ist jetzt eine Belastung von 64% eingetreten. Für Futtererbsen wurde eine Zollerhöhung um das Doppelte, von 4 auf 8 S je Kilogramm, vorgenommen. Speiseerbsen werden mit einem Zoll von 20 S belastet gegen 15 S bisher. Der Durchschnittswert der eingeführten Erbsen beträgt 20 S je Kilogramm. Der Zoll ist also genau so hoch wie der Wert der eingeführten Ware selbst. Es gehört keine Prophetengabe dazu, um vorauszufragen zu können, daß sich die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung durch die Maßnahmen ganz gewaltig verteuert hat.

Wenn sich nur die eingeführten Waren um die betreffenden Zollsätze verteuern würden, so wäre dies verhältnismäßig leicht zu ertragen. Aber es verteuert sich ja die gesamte inländische landwirtschaftliche Produktion in der gleichen Weise. Wenn an der Quelle eine solche Verteuerung wichtiger Lebensmittel stattfindet, so muß der Endverbraucher einen vielfach höheren Aufschlag zahlen. Auf die verteuerten Grundpreise kommen bei Fleisch die Aufschläge für Händler, für Großschlächter, Kleinschlächter usw. Aus alter Erfahrung wissen wir, daß die Aufschläge nach oben abgerundet werden. Eine Fleischverteuerung von 25% bei der Landwirtschaft wird eine Verteuerung für den Verbraucher von mindestens 33% ausmachen. Es ist bezeichnend, daß gerade die Lebensmittel verteuert wurden, die der arme Mann ist, wenn er für billiges Geld eine kräftige Speise haben will. In den Berliner Speiserestaurants ist ein Gericht besonders beliebt: Erbsen mit Speck oder Schweinefleisch. Selbst dem Arbeitslosen oder dem gering entlohnten Arbeiter ist es möglich, sich für 50 S satt essen zu können. Und gerade auf diese Speise hat es die deutsche Regierung abgesehen. Der arme Mann soll nicht mehr die Möglichkeit haben, sich für 50 S ein beschidenes Mittagessen erlauben zu können. Die Worte können nicht hart genug sein, um eine derartige Politik zu verdammen.

Zur Zeit erscheinen die „Lebenserinnerungen“ von Lujjo Brentano. Dieser alte Vorkämpfer für Freihandel und Sozialpolitik glaubte nicht von hinnen gehen zu können, ohne der Nachwelt und der Jugend Erinnerungen aus seinem Leben vermittelt zu haben. Brentano, der heute im 87. Lebensjahr steht, gründete mit Gleichgesinnten im Jahre 1872 den Verein für Sozialpolitik. Dieser hat Jahrzehnte hindurch, teilweise Seite an Seite mit der Arbeiterschaft, für eine vernünftige Sozialpolitik, für Freihandel usw. gestritten. Brentano ist aus diesem Verein ausgetreten, weil er die erfolgte Schwendung desselben nicht mitmachen wollte. Seinen Austritt begründet der greise Gelehrte in seinen „Lebenserinnerungen“ ausführlich. Ueber die Zollpolitik und ihre Wirkungen schreibt er im Zusammenhang damit u. a.:

„Nicht nur die Konsumenten sind es, die diese Politik ins Verderben stößt. Einen wesentlichen Posten unter den Herstellungskosten unserer Industrieprodukte machen die Arbeitslöhne aus. Sie sind ohnedies schon niedriger als die Arbeitslöhne in unsern Konkurrenzländern. Während in diesen die landwirtschaftlichen Produkte außerordentlich viel billiger sind und als Folge ihrer besseren Ernährung die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter steigt, erwartet man von unsern infolge solcher Zölle unterernährten Arbeitern Leistungen, die Deutschland in den Stand setzen, jährlich über 2 Milliarden Mark in Waren an die Siegerländer auszuführen. Wo ist der Verein für Sozialpolitik gewesen, als diese Politik, die Deutschland seinem Ruin entgegenreibt, im Widerspruch zu seinem Stuttgarter Beschluß im Parlament zur Herrschaft gelangte?“

Als Brentano diese Worte niederschrieb, war der Weizen zu 11 auf 7,50 M erhöht worden. Heute beträgt er 25 M. Er ist auf das Dreifache der Weltmarktpreise gestiegen. Ein ähnliches Verhältnis finden wir bei andern Produkten. Brentano hat bestimmt recht, wenn er angesichts solcher Tatsachen schreibt: „Dies alles im Interesse von 17 000 Großgrundbesitzern in Ostpreußen und überschuldeten Landwirten im Süden. Sie sind gewiß zu beklagen und weitherziger Hilfe wert. Aber so groß ihre Zahl auch ist, was ist sie im Vergleich zu den Millionen, die, wenn man ihnen die unentbehrlichsten Lebensmittel unerreichbar macht, zur Verzweiflung, zu Raub, Mord und Selbstmord getrieben werden!“ Diesen Worten eines in der ganzen Welt geschätzten Gelehrten braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Die Berliner Bäckermeister und ihre Kollegen in andern Städten hatten vor einigen Tagen den Brotpreis um 2 S erhöht. Raum hatte sich die Bevölkerung damit abgefunden, so wurde sie wiederum von der Nachricht überrascht, daß vom 4. Mai an eine abermalige Erhöhung um 2 S eintreten werde. Der Reichsernährungsminister versuchte die Bäcker von ihrem Vorhaben abzuhalten. Diese haben sich aber nicht daran gefehert, sondern die Brotpreiserhöhung vorgenommen. Der Reichsernährungsminister hat erklären lassen, daß die Regierung dieses Vorgehen nicht ruhig hinnehmen wird. Man wird abwarten müssen, welche Taten diesen Worten folgen werden. Aber was auch geschehen mag, der Reichsernährungsminister, der eigentlich Minister gegen die Ernährung genannt werden mußte, erntet hier die Früchte, die er gesät hat. Wenn Getreide, Fleisch, Hülsenfrüchte usw. andauernd verteuert werden, dann muß sich das schließlich in der gewaltigen Verteuerung der Lebenshaltung auswirken.

Wir gehen zweifellos einer Hungersnot entgegen. Selbst die „Röhmische Zeitung“, die der Volkspartei nahesteht, spricht folgende Mahnung aus: „Bei allem Verständnis für die Not der Landwirtschaft geht es nicht an, daß der auf Lohn und Gehalt angewiesene Teil der Bevölkerung von zwei Seiten in die Zange genommen wird; daß auf der einen Seite die Einnahmen beschnitten werden und daß auf der andern Seite die Lebenshaltungskosten wieder steigen.“ In der Tat wird der größte Teil der deutschen Bevölkerung in immer schärferem Maße von zwei Seiten in die Zange genommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch Lohnraub, Verminderung der Unterstützungssätze und Gehaltsabbau beschnitten, während auf der andern Seite durch gesetzliche Maßnahmen die Lebensmittel verteuert werden. Es ist nicht zu erwarten, daß selbst der geduldigste Teil der deutschen Bevölkerung eine solche Strangulierung auf die Dauer ruhig hinnehmen wird. Die Gewerkschaften lehnen jedenfalls die Verantwortung für eine derartige Politik entschieden ab und müssen im Gegenteil zum Angriff übergehen. Die Arbeiterschaft ruft laut und deutlich: Es ist des graufamen Spiels genug! Hoffentlich findet man an höheren Stellen dafür Verständnis, daß es ein Stück aus dem Tollhaus ist, die deutsche Bevölkerung der Hungersnot entgegenzutreiben, wenn die Lebensmittel-speicher der Welt bis zum Bersten gefüllt sind.

zu erwähnen, dass die provisorische Regierung den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklären und die Washingtoner Konvention ohne irgendwelche Vorbehalte ratifizieren wird. Diese Tat soll ein Symbol für den Willen der neuen Regierung sein, grundlegende Reformen auf dem Gebiet der Sozialpolitik durchzuführen. Als nächster Schritt sind Massnahmen zugunsten des in Spanien so hart bedrängten Landarbeiterproletariats vorgesehen.

Der dem Ausschuss unterbreitete gedruckte Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde vom Generalsekretär Schevenels noch mündlich erläutert. In der sich dem Tätigkeitsbericht anschließenden Debatte dankten Zulawski (Polen) und Buoizzi (Italien) dem IGB, und den angeschlossenen Landeszentralen für die moralische und praktische Unterstützung, die ihnen zuteil wurde. Sodann wurde der Bericht einstimmig genehmigt. Ueber die Vorschläge der beiden Internationalen, betreffend Massnahmen und Richtlinien im Kampfe gegen die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit, referierte Leipart, der eine gründliche Analyse der Ursachen und Auswirkungen der Wirtschaftskrise sowie eine Uebersicht der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet gab und die Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit aufzeichnete. Falls der gegenwärtigen Krise ernsthaft entgegengewirkt werden soll, ist es höchste Zeit, dass von den beiden Arbeiter-Internationalen vorgezeichnete Weg beschritten wird. Zum Schluss ersuchte Leipart den Ausschuss, der von der gemeinsamen Kommission aufgestellten Forderung, betreffend die 40stündige Arbeitswoche, zuzustimmen, womit der diesbezügliche Beschluss des Stockholmer Kongresses, der der Forderung

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

der 44-Stunden-Woche galt, überholt ist. Nach einer regen Debatte stimmte der Ausschuss diesem Antrag zu.

Ueber die Bestrebungen der internationalen Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Abrüstung referierte Jouhaux.

Das Aktionsprogramm für das Jahr 1931/32 wurde vom Generalsekretär Schevenels unterbreitet. Im Jahre 1931/32 soll sich die Wirksamkeit des IGB, hauptsächlich auf folgende Gebiete erstrecken: Wirtschaftsfragen, Fragen der Sozialpolitik und der Arbeiterbildung, Kampf gegen Krieg und Faschismus, Aktion zugunsten der Abrüstung, Erweiterung des Einflusses des IGB., Werbung neuer Mitglieder und gewerkschaftliche Propaganda. Der Redner gab abschliessend der Hoffnung Ausdruck, dass es trotz der schweren Wirtschaftskrise dem IGB, möglich sein werde, seine Wirksamkeit auf den hier genannten Gebieten erfolgreich zu gestalten. Das Aktionsprogramm wurde sodann einstimmig angenommen. Einstimmige Annahme fanden gleichfalls der Kassenbericht und der Bericht der Revisoren sowie der Voranschlagsentwurf für 1931/32.

Der Punkt Internationale Konventionen der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1931 wurde vom Genossen Mertens eingeleitet, der die in diesem Jahre auf der Arbeitskonferenz zu behandelnden Konventionsentwürfe und sonstige Fragen erwähnte und die bisherigen Bestrebungen sowie die zukünftig einzunehmende Haltung der Arbeitervertreter darlegte. Weiter nahm der Ausschuss Stellung zur Frage einer Studienreise nach dem Fernen Osten und beauftragte den Vorstand, die nötigen Massnahmen für die Durchführung dieser Reise zu treffen. — Nach einem Bericht des Vertreters der Gewerkschaften Aegyptens, Mohamed Ibrahim Zein-el-Din, über die Lage der Gewerkschaftsbewegung in diesem Lande und die Unterdrückungsmassnahmen der dortigen Regierung nahm die Tagung einstimmig eine Protestresolution an.

Die ordentliche Ausschusssitzung des nächsten Jahres soll in der Schweiz abgehalten werden. Es wurde dem Vorstand überlassen, Ort und Zeit dieser Tagung festzusetzen.

Mit Worten des Dankes an die spanischen Kameraden und die spanische Regierung für die erwiesene Gastfreundschaft schloss der Vorsitzende Citrine die Ausschusssitzung.

Im direkten Anschluss an die Ausschusssitzung fand die Konferenz des Vorstandes mit den eingangs genannten Vertretern der internationalen Berufssekretariate statt, die sich hauptsächlich mit verschiedenen die Arbeit in Genf betreffenden Fragen befasste. In geschlossener Sitzung fand eine gründliche Beratung dieser Angelegenheit statt. Ausserdem beschäftigte sich die Konferenz mit der vom Stockholmer Kongress beschlossenen Untersuchung der Möglichkeit eines Einbaues der IBS, in den IGB. Bis zur nächsten Konferenz des Vorstandes des IGB.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Hamburg Cäsar Eggert (Verbandsbuchnummer 31 655), Erich Freitag (73 415) und Theodor Siebel (43 193); in Meuselwitz Wilhelm Daube (33 961) und Paul Niesel (38 133); in Saalfeld a. d. S. Alfred Saufe (116 082) und Max Linke (64 993) und in Rastenburg Walter Puchnat (38 458) aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Differenzen bestehen in Bielefeld, Kahla i. Th., Minden, Neustadt i. S., Soltau, Schleswig und Strausberg.

Berichte aus den Zahlstellen

Berlin. Mit dem Abschluß der diesjährigen Lohnbewegung und den Beschlüssen des Außerordentlichen Verbandstages in Hannover beschäftigte sich unsere am 23. April stattgefundene Zahlstellen-Versammlung. Den Bericht von der Lohnbewegung erstattete Kamerad Frach. Die Arbeitgeberorganisationen hatten ihre Mitglieder angewiesen, vom 1. April 1931 an den durch Schiedsspruch um 12 S gekürzten Lohn zu zahlen. Derjenige, der damit nicht einverstanden ist, sei zu entlassen. Von dieser Entlassung wurden betroffen am 1. April rund 200, am 7. April rund 500 Mitglieder. Die Arbeitgeber, die den Schiedsspruch angenommen hatten, beantragten beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung. Infolge dieses Antrages fanden vor dem Landesfählicher Verhandlungen statt. In zweitägigen Verhandlungen, die sich äußerst schwierig gestalteten, gelang es, den Lohnabbau um einen Pfennig zu ermäßigen, wodurch der Lohn für den Facharbeiter ohne Wertzugzulage auf 1,42 M festgelegt wurde. Des weiteren wurde erreicht, daß die übrigen Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages in Kraft bleiben. Der Vorstand hat infolge dieses Schiedsspruches die Mitglieder aufgefordert, am 14. April die Arbeit wieder aufzunehmen. Die RGD, propagierte in einem Aufruf in der „Roten Fahne“, der zum verstärkten Weiterstreik aufforderte, das Gegenteil. Aber trotz dieses Aufrufes zum verstärkten Weiterstreik waren die RGD-Leute die ersten, die sich auf den Baustellen zur verstärkten Arbeit anboten. Bis auf zwei Baustellen wickelte sich die Arbeitsaufnahme glatt ab. Am 22. und 23. April haben unsere Kameraden auch auf diesen zwei Baustellen erkannt, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, unsere Gegner in Arbeit zu bringen. Damit war die Bewegung beendet. Zwischendurch haben sich die Affordzimmerer beim Verband der Baugeschäfte angeboten, Kausreißerdienste zu leisten. Sie erklärten sich bereit, einen Affordtarif abzuschließen und die befreiten Bauten zu besetzen. Am sich als vertrauenswürdige Tarifkontrahenten gegenüber den Unternehmern auszuweisen, brachten sie ihre Satzungen mit und bezeichneten sich als politisch neutral, auch daß sie die RGD-Parolen ständig zurückgewiesen hätten. Genügt hat auch diesen ganz besonders gemeinschaftlichen Arbeiterfeinden ihr Liebeswerben nichts. Erwähnenswert ist noch, daß die im Streik „führende RGD“ bereits am ersten Streiktag zu öffentlichen Sammlungen für die streikenden Bauarbeiter aufrief und damit den Arbeitgebern ihre ganze Ohnmacht offenbarte. Daß der Widerstand der Arbeitgeber dadurch verstärkt wurde, zeigte sich deutlich bei den Verhandlungen vor dem Landesfählicher. Die Diskussion war reg und sachlich. Als ein Redner versuchte, der RGD, Lichtseiten abzugewinnen, stieß er auf allgemeinen Widerspruch. Auch der Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag zeigte eine vielseitige Diskussion. Alle Redner waren mit dem Ausgang der Reichsarbeitsverhandlungen nicht zufrieden. Ihnen konnte erwidert werden, daß dies auch die Verhandlungsführer nicht wären. Hätte sich ein anderer Ausweg gefunden, die Delegierten hätten bestimmt nicht diesem Entwurf zugestimmt. Zum Schluß konnte der Vorsitzende berichten, daß in diesem Jahr zum ersten Male die Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am Vormittag des 1. Mai gemeinsam eine Demonstration im Lustgarten veranstalten. Der Anmarsch erfolgt geschlossen.

Mittweida. Die Monatsversammlung für unser Zahlstellengebiet fand am 22. April im Volkshaus statt. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen, die am 18. April beendet waren und zu einem Schiedsspruch, der einen Stundenlohn von 1,25 M für unsere Lohnklasse brachte, führte. Die unsichere Lage, die durch die sehr in die Länge gezogenen Lohnverhandlungen geschaffen wurde, führte bei verschiedenen Unternehmern zu Differenzen. Leider gab es einige Kameraden, die sich den Anweisungen der Zahlstellenverwaltung nicht fügen wollten. Auch wurde vom Vorsitzenden noch eingehend zu den Fällen Aufklärung gegeben, wo die Unternehmer verhafteten, den Kameraden Kederje, nach denen für einen Lohn unter dem neu gefällten Schiedsspruch gearbeitet werden sollte, vorzulegen. In der Diskussion wurde das Verhalten der Verhandlungskommission gebilligt und in scharfen Worten gegen die Willkür des Unternehmertums Stellung genommen, aber auch das Verhalten einiger Kameraden einer besonderen Kritik unterzogen. Der vom Kameraden Grafe erstattete Rassenbericht über das erste Quartal wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig gebilligt. Die Mitgliederzahl im Zahlstellengebiet betrug im ersten Quartal 140 Kameraden einschließlich 17 Lehrlinge. Eine Reihe von Mitteilungen wurde durch den Berichterstatter über die Ortsauschusssetzung gegeben, wo unter anderem auch eingehend Stellung genommen wurde zu den Elternratswahlen und zu den Veranstaltungen betreffs der Maifeier. Die Kameraden wurden aufgefordert, sich rege an den Veranstaltungen zu beteiligen. Durch die große Arbeitslosigkeit war auch der Rassenbestand der Lokalkasse sehr stark beansprucht worden. In anerkennenswerter Weise haben die Vorstandsmitglieder sowie die übrigen Funktionäre zum Teil ganz auf irgendeine Entschädigung von seiten der Lokalkasse verzichtet. Aus der Versammlung heraus wurde den Kameraden für ihre aufopfernde Tätigkeit und den Idealismus, den sie dafür aufbringen, der wärmste Dank ausgesprochen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

(Fortsetzung der Berichte auf Seite 158.)

Internationale Nachrichten

Der IGB. tagt in Madrid

Die Ausschusssitzung, die in dem von der spanischen Regierung dem IGB. zur Verfügung gestellten prachtvollen Senatsgebäude in Madrid stattfand, wurde am Montag, 27. April, vom Vorsitzenden des IGB., Genossen Citrine, eröffnet. In seiner Eröffnungsrede begrüßte Citrine das neue Spanien. Insbesondere beglückwünschte Genosse Citrine die spanische Arbeiterbewegung und ihre Führer und wies auf die bedeutungsvolle Rolle hin, die die Gewerkschaften unter der überlegenen Leitung Caballeros bei den Ereignissen spielten. Er gab schliesslich der Hoffnung Ausdruck, dass es der spanischen Arbeiterbewegung gelingen möge, nicht nur die Republik zu erhalten, sondern auch die Reformen durchzuführen, die die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land benötigt. — Begrüßungsreden wurden hierauf gehalten von den spanischen Regierungsmitgliedern Caballero und Prieto, dem Bürgermeister der Stadt Madrid, Pedro Rico, sowie von den Vertretern der spanischen Gewerkschaftsbewegung, der sozialistischen Partei und der SAI. — Von der Rede Caballeros ist besonders die Feststellung

Bamberg. Am 26. April fand unsere Pflichtverpflichtung statt. Der Vorsitzende berichtete über verschiedene Mitteilungen der Gauleitung und teilte mit, daß innerhalb des Gaues verschiedene Jugendtreffen veranstaltet werden als Ersatz für das zurückgestellte große Jugendtreffen in München. Dem Kassenerbericht des Kameraden Ehrlich war zu entnehmen, daß die große Arbeitslosigkeit innerhalb des Zahlstellengebietes sich recht unangenehm auf den Bestand der Lokalkasse auswirkt. Die Zentralkasse schließt im 1. Quartal mit 1461,85 M. Einnahmen und Ausgaben ab. Hierauf referierte Kamerad Sauter von der Gauleitung über die Tarif- und Lohnbewegung. Redner schilderte den Gang der Verhandlungen, die die schwierigsten waren seit dem fast 50jährigen Bestehen des Verbandes. Es war vorauszu sehen, daß die Unternehmer die Wirtschaftskrise als günstigste Gelegenheit für ihre rücksichtslose Gewinnsucht benutzen würden. Die Löhne wurden auf der ganzen Linie abgebaut, und selbst für die herabgesetzten Löhne bestehen in vielen Bezirken noch Differenzen. Von einer Besserung im Baumarkt durch die allgemeine Lohnreduzierung ist leider noch nichts zu verspüren. Für Bayern ist kaum eine Besserung der Konjunktur zu erwarten, da die Regierung die Hauszinssteuer zu 80 % zur Deckung des Staatshaushalts verwendet. Redner erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortrages. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Bitterfeld. In der Versammlung am 7. April wurde die Einführung der Kolportage-Marke beschlossen. Auch die Lehrlinge müssen die Kolportage-Marke kaufen. Zu einem Rundschreiben des Gauleiters, statistische Arbeiten betreffend, wurde Stellung genommen. Der Vorsitzende forderte die Kameraden zur regen Teilnahme an der Maifeier auf. Der Ortsausschuß des UGB. habe dieses Mal die Maifeier in die Wege geleitet. Die Arbeitslosenversicherung wurde im Anschluß hieran behandelt. Hierbei wies der Vorsitzende auf die Änderungen hin, die sich auf Grund der Notverordnung ergaben. Hierauf berichtete Kamerad Große über den 8. Außerordentlichen Verbandstag in Hannover. In ausführlicher Weise legte der Redner die Stellungnahme des Verbandstages zu diesen Fragen dar. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Kameraden die Zustimmung zum Reichstarifvertrag, trotzdem er einige Verschlechterungen enthält, nach Lage der Sache als richtig anerkennen. Im Anschluß hieran wurden örtliche Fragen behandelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß keine Reversen zu unterschreiben sind. Jeder Kamerad sei verpflichtet, die Versammlungsbeschlüsse zu beachten und Disziplin zu wahren.

Nürnberg. Die am 26. April abgehaltene Zahlstellenversammlung stand sehr stark unter dem Eindruck der ungeheuren Wirtschaftskrise, von der beinahe 90 % unserer Kameraden schon seit Monaten durch Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Auch im Kassenerbericht kam das deutlich zum Ausdruck, und es wurden eine Reihe von Sparmaßnahmen, die unter allen Umständen erforderlich sind, um nur die notwendigsten Aufgaben im Zahlstellengebiet zu bewerkstelligen, vorgeschlagen. Die Vorschläge der Verwaltung über die hauptsächlichsten Sparmaßnahmen wurden mit allen gegen nur einige Stimmen angenommen. Anschließend erstattete Gauleiter Kamerad Fromm in einem ausführlichen Vortrag Bericht über die Verhandlungen zum Reichs- und Lohnstarifvertrag. Der Redner schilderte die schwierige Lage, in der wir uns bei diesem Vertragsabschluß befanden und brachte am Schluß seines Vortrages zum Ausdruck, daß das Bestreben der Kameraden sein muß, der Reaktion bei gegebener Zeit zu parieren und dem Untermertum die Luft zu solchen Schandstreichen gründlich auszutreiben. Mit der Aufforderung an alle Kameraden, innerhalb der Zahlstelle tatkräftig mitzuarbeiten, um dem gesteckten Ziele näherzukommen, schloß der Vorsitzende die von gutem Gewerkschaftsgeist getragene Versammlung.

Baugewerbliches

Einführung der 40-Stunden-Woche in den sozialen Baubetrieben

Die Verhandlungen mit den baugewerblichen Gewerkschaften am 16. April 1931 wegen Einführung der 40-Stunden-Woche — an denen außer der Geschäftsführung des VVB. auch sieben Vertreter sozialer Baubetriebe und Baunebenbetriebe teilgenommen haben — hatten folgendes Ergebnis:

1. Von sämtlichen zur Bauhüttenbewegung gehörenden Betrieben wird erwartet, daß sie die Forderung der Gewerkschaften auf Einführung der 40-Stunden-Woche erfüllen.
 2. Die Art, wie die einzelnen Betriebe die 40-Stunden-Woche einführen wollen: ob durch entsprechende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder dadurch, daß sie jeden Arbeiter und Angestellten einen Tag in der Woche aussetzen lassen oder auf andere Weise, wird den einzelnen Betrieben überlassen.
 3. Die zuständigen Organe der einzelnen Betriebe sollen prüfen, ob und inwieweit für die verkürzte Arbeitszeit ein Lohnausgleich möglich ist.
- Von den Betrieben, die dazu in der Lage sind, sei es, daß ihnen ihre Baupreise einen Lohnausgleich gestatten oder daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit — etwa den Wegfall von Pausen — mit einer Leistungssteigerung zu rechnen ist, wird auf alle Fälle insoweit ein Lohnausgleich erwartet, als er für die einzelnen Betriebe tragbar ist.

Deutsche Bauausstellung Berlin 1931.

Am 9. Mai wurde die Bauausstellung eröffnet. Wer nach dem Ausstellungsgebiete kommt, findet eine Lehrsache des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Auch die Gewerkschaften sind dort vertreten. Auf einer Fläche von 864 qm zeigen sie den Anteil der Arbeiterschaft am Bau- und Wohnungswesen. In der Halle I ist die von 21 Staaten besetzte „Internationale Ausstellung für

Städtebau und Wohnungswesen“ untergebracht. Eine besondere Abteilung zeigt „Das Bauen unserer Zeit“. Die Wohnung unserer Zeit“ ist in Halle II untergebracht. In den übrigen Hallen rund um den Funkturm geben die zahlreichen Baustoffe einen systematischen Querschnitt durch „Das neue Bauen“. Auf dem großen Freigelände sind 22 Musterbauten errichtet, die hier brennende Fragen des „Ländlichen Siedlungsbaues“ behandeln. Auf dem anschließenden Gelände wird die Abteilung Straßenbau und die „Garagenausstellung“ sowie zahlreiche Kleinhäuser gezeigt. Die Bauausstellung dürfte die Interessen aller Stände in Stadt und Land berühren, ebenso alle Berufsleute. Es wird gezeigt, wo sich das Leben des heutigen Menschen abspielt und wie es in Haus- und Wohnung, auf der Straße und in der Fabrik erleichtert werden kann.

Genossenschaftsbewegung

Genossenschaftliche Expansionskraft.

Die öffentliche Meinung, ja nicht einmal die große Mehrheit der Mitglieder einer Genossenschaft, ist sich über die Summe der wirtschaftlichen Kräfte klar, die ihr Zusammenschluß zu einem gleichgearteten Zweck aktiv gemacht hat. Nur das Nächstliegende, Sichtbare, in der wirtschaftlichen oder finanziellen Leistung wird erkannt und zugleich als Grenze der Ausdehnungsmöglichkeit bewertet. Ob es sich nun um eine landwirtschaftliche, gewerbliche oder auch um eine Konsumgenossenschaft handelt — die Grenzen der Entwicklungsfähigkeit des Genossenschaftswesens erscheinen bei nur oberflächlicher Betrachtungsweise eng gesteckt. Und doch ist die genossenschaftliche Wirtschaftsform, ganz abgesehen von ihrem wirtschaftssozialen Gehalt, der sie unbestritten über die privatwirtschaftliche weit hinaushebt, in ihrer Anwendbarkeit auf alle wirtschaftlichen Lebensäußerungen und Bedingungen der privatkapitalistischen mindestens ebenbürtig. Beweiskräftige Beispiele hierfür liefert insbesondere die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in allen Industrieländern der Welt. Und man braucht wirklich nicht allein an die englische Genossenschaftsbewegung mit ihren alle Gewerbegebiete des Landes erfassenden genossenschaftlichen Unternehmungen zu denken, um klassische Beispiele für die unbegrenzte genossenschaftliche Expansionskraft zu finden.

So hat die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine vor etwa vier Jahren ihre erste Großmühle in Magdeburg errichtet und schon ist vor kurzem die zweite in Mannheim gefolgt, nachdem in der Zwischenzeit zwei immerhin auch sehr respektable Mühlen zweier rheinisch-westfälischer Konsumgenossenschaften in den Besitz der GEG (lies: Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine!) übergegangen waren. Die neue Mannheimer Großmühle ist 49 m lang, 15,26 m breit, 29,10 m hoch und besitzt mit insgesamt 64 Walzenstühlen für die verschiedenen Mahlprozesse eine Gesamtleistung von 200 Tonnen (4000 Zentner) Getreide in 24 Stunden. Eine Leistungsfähigkeit, die von keiner privatkapitalistischen Großmühle erreicht wird. Daß sich aus einer solchen Konsumgenossenschaftlichen Mühlenindustrie allerlei geschäftliche Beziehungen mit der Getreideproduzierenden Landwirtschaft entwickeln müssen, mag nur nebenbei bemerkt sein. Daß die GEG außerdem eine ganze Reihe genossenschaftsindustrieller Großunternehmungen besitzt (Schuhfabrik, Textilfabrik, Seifenfabrik, Zigarren-, Zündholz-, Zigaretten-, Seifen- und sonstige Fabriken), ist ja als allgemein bekannt vorauszusetzen — die Marke GEG, die nur von Konsumgenossenschaften geführt werden darf, bürgt dafür. Aber auch in anderen Ländern zeigt sich die genossenschaftliche Expansionskraft der Konsumgenossenschaften in der industriellen Gütererzeugung. Von Norwegen wird über starke Umsätze der eigenen Margarinewerke, der Seifenfabrik, Getreidemühle, Tabak- und Schuhfabrik usw. berichtet, der schwedische Verband hatte im Jahre 1930 eine Margarineproduktion von über 14 Millionen Kilogramm, die Rorrmühlen zeigen eine Steigerung um 106 000 Kilogramm, an Kunstdünger für die Landwirtschaft wurden 483 000 Sack produziert, die Schuhfabrikation stieg um 22 %, die Auto- und Fahrradproduktion erfordert Erweiterung der genossenschaftlichen Betriebe, die Textilfabriken waren voll beschäftigt und die Fabrikation elektrischer Glühlampen, die mit Ermäßigung der Preise um 50 % die Sprengung des internationalen Glühlampenkartells zum Ziel hat, ist neu aufgenommen worden. In Italien besitzen die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften einen Verband mit 600 Genossenschaften und rund 500 000 Mitgliedern, der die Kunstdüngerfabrikation betreibt. Er hat einen eigenen Schiffsparc für den Versand — die italienischen Bauern sind damit von dem Monopol der privatkapitalistischen Düngemittelherzeugung befreit. Selbstverständlich ist mit den vorgeschriebenen Einzelbeispielen die genossenschaftliche Expansionskraft noch lange nicht erschöpft, aber sie zeigen jedenfalls die nahezu unbegrenzte Möglichkeit der genossenschaftsindustriellen Gütererzeugung, die technisch so leistungsfähig ist wie die privatkapitalistische, ihrem Wesen nach aber nicht für den Kapitalprofit, sondern für Arbeiter und — Bauern wirtschaftet.

Wirtschaftspolitisches

Der Brotkonsum geht zurück

Die Krise der Getreidemärkte hat außer der gewaltigen Ausdehnung der Anbauflächen und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auch eingreifende Verschiebungen in der Volksernährung zur Ursache. Diese Konsumverschiebungen, die sich in allen Kulturstaaten mit großer Deutlichkeit feststellen lassen, bedeuten einen Rückgang des Brotkonsums zugunsten von Fleisch und Fleischprodukten, Eiern, Milch, Käse, Butter und vor allem Gemüse und Obst. Wie „Der österreichische Volkswirt“ (Dr. Heller: „Volksernährung und Agrarkrise“, Nr. 29) feststellt, beschränkt sich dieser Rückgang des Brotkonsums

keineswegs auf die Roggenländer, sondern ebenso auf die Weizenländer, wie noch eine neuerliche amerikanische Statistik zeigt, die einen Rückgang des Weizenkonsums pro Kopf der Bevölkerung um nahezu 20 % gegenüber der Vorkriegszeit feststellt, während der Gemüseverbrauch pro Kopf eine Zunahme von 36 % erfuhr. Mitteleuropa, vor allem Deutschland und Oesterreich, weisen einen Rückgang des Brotkonsums um 12 bis 15 % auf. Ueber-einstimmend mit Oesterreich beträgt in Deutschland der Anteil der Ausgaben für Brot und Gebäck, Mehl, Teigwaren usw. gegenwärtig kaum noch 10 % der Gesamtausgaben des Arbeiterhaushalts. Die Ursachen dieser Konsumveränderung sind verschiedenartig. Vor allem ist maßgebend die veränderte Arbeitsweise, die gegenwärtig durch Motorisierung der Produktion, Verdrängung der Schwerarbeit, Zunahme der Berufe mit sitzender Lebensweise, Zunahme der Frauenarbeit gekennzeichnet ist. Auch eine Steigerung der Lohnhöhe begünstigt die geschilderte Entwicklung. Vor allem aber spielt die infolge des Geburtenrückgangs verringerte Kinderzahl eine große Rolle. Gegenüber den Vereinigten Staaten und Frankreich, die aus der eigenen Produktion genügend Mengen der bevorzugten Nahrungsmittel zur Verfügung stellen können, hat die neue Entwicklung den mitteleuropäischen Staaten erhebliche Schwierigkeiten gemacht, da ein Teil der bevorzugten Produkte infolge klimatischer Verhältnisse auch dann durch Einfuhr gedeckt werden muß, wenn durch eine stärkere Hinwendung zur häuerlichen Veredelungswirtschaft den veränderten Konsumgewohnheiten Rechnung getragen wird.

Die Wirtschaftskrise eine Folge des Krieges.

Die Internationale Handelskammer, das größte internationale Unternehmerparlament, begann am 4. Mai ihre Tagung in Washington. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Hoover, hielt eine Eröffnungsrede, in der er auf die Verbundenheit der gegenwärtigen Weltkrise mit Kriegsfolgen und dem Weltwirtschaftskrisen hinwies. Der Niedergang der Weltwirtschaft ist, so erklärte Hoover unter anderem, ein schlagender Beweis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit aller Länder. Schuld an der Weltkrise ist vor allem der Weltkrieg mit seiner Zerstörung von Leben und Eigentum und den darauffolgenden großen Steuerlasten. Ich möchte mit Nachdruck auf ein Erbgut des Krieges verweisen, worin durch internationale Zusammenarbeit eine große Leistung vollbracht werden kann, um die Steuerbürde zu vermindern, die Hauptursache der Unruhe zu beseitigen und größeres Vertrauen für die Welt zu schaffen: das ist die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen. Die Welt gibt jährlich fünf Milliarden Dollar (über 20 Milliarden Mark) für Rüstungen aus, 70 % mehr als vor dem Krieg. Obwohl zwölf Jahre seit Ende des Krieges verstrichen sind, sind die aktiven Seere von 5 1/2 Millionen und 20 Millionen Mann Reserve noch nicht demobilisiert. Zum Schluß erklärte Hoover: „Wir haben ein großes Interesse daran, daß Frieden und Ordnung und wirtschaftlicher Wohlstand der andern Völker besser gewährleistet sind. Es liegt in der Macht der Wirtschaftsführer, daß diese Frage mit Ehrlichkeit und Mut zu schöpferischer Tat angepackt wird. Es liegt in der Macht der Staatsmänner, der Welt die Zuversicht für die Zukunft zu geben.“ In den Ausführungen Hoovers steckt sicher ein großer Teil Berechtigung. Unsere Hoffnungen auf die Initiative der Wirtschaftsführer und der Staatsmänner sind allerdings sehr gering. Wenn nicht ein Druck von unten erfolgt, dann vermögen diese Herren keine schöpferische Tat zum Wohle der Menschheit zu vollbringen.

Die Höhe der Zollbelastung

Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Ertrag der Zölle im Jahre 1930 1221 Millionen Mark, gegenüber 1929 eine Zunahme von 93 Millionen Mark. Die Zunahme der Zolleinnahmen in einem Jahr, in dem die Einfuhr um 3 Milliarden Mark zurückging, ist sehr beachtend für die Zollpolitik der letzten Zeit. Im Jahre 1930 wurden die Zölle für Weizen, Gerste, Kaffee, Benzin stark erhöht. Eine Ermäßigung der Zölle in Handelsverträgen wurde in diesem Jahre in nennenswertem Maße nicht vorgenommen. Allerdings entstand die Zunahme der Zolleinnahmen gegenüber dem Vorjahr auch durch den Übergang von der halbjährlichen zur vierteljährlichen Zollabrechnung. Auch muß berücksichtigt werden, daß vom erwähnten Einfuhrrückgang von 3 Milliarden Mark 1,6 Milliarden auf zollfreie Roh- und Halbstoffe entfielen. Das System der in Deutschland geltenden Gewichtszölle bringt es mit sich, daß das Zolleinkommen sich nicht verringert, wenn der Preis der eingeführten Ware sinkt, da die Waren nicht nach ihrem Wert, sondern nach ihrem Gewicht verzollt werden. Vergleicht man daher den Zollertrag mit dem Wert der eingeführten Waren, so ist unter diesem Gesichtspunkt eine erhebliche anteilmäßige Erhöhung der Zollbelastung an dem Wert der Einfuhrwaren eingetreten. Der Gesamtzollertrag betrug 1930 23 % des Wertes der verzollten Waren gegenüber nur 17 % 1929. Etwa 60 % der Zollerträge entfallen auf den Ertrag der Zölle für Kaffee (18,8 %), Mineralöle (16 %), Weizen (10,7 %), Tabak (6,8 %), Gerste (6,5 %). 59,9 % der Zolleinnahmen ergaben sich bei der Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken, 26,3 % bei der von Rohstoffen und Halbfertigwaren und nur 11,6 % bei der von Fertigwaren. Die staatliche Subvention der Landwirtschaft, die in Form von Einfuhr-scheinen erfolgte, die die Landwirte bei der Einfuhr ihrer Produkte erhielten, betrug 88,3 Millionen Mark. Die vorstehenden Angaben über die Höhe der Zollbelastung geben freilich kein Bild über die Belastung der Verbraucher durch die Zölle. Der Zoll ermöglicht nämlich bei jenen Waren, die im Inland in freier Konkurrenz erzeugt werden und für die ein Einfuhrbedarf besteht, oder bei jenen, die monopolistisch bewirtschaftet werden, eine Preissteigerung. Die unmittelbare Verteuerung der eingeführten Waren durch den Zoll stellt nur einen Bruchteil der wirklichen Belastung der Verbraucher dar. So wurde zum Beispiel Weizen im Werte von 233 Millionen Mark, Gerste im Werte von 203 Millionen Mark eingeführt; die Zolleinnahmen betragen bei Weizen 131 beziehungsweise bei Gerste 80 Millionen Mark. Die wirkliche Belastung

der Verbraucher durch die Getreidezölle belief sich jedoch mindestens auf 1 Milliarde Mark. Auf diese Weise muß die Verbraucherschaft außerordentlich große Opfer zugunsten der Hersteller der zollgeschützten Produkte tragen, Opfer, die um so weniger tragbar sind, je mehr Entbehrungen den Verbrauchern infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnrückgang auferlegt werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, darüber Klarheit zu schaffen, ob diese Opfer noch weiter tragbar und vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt zu verantworten sind. Bekanntlich soll die Belastung der Verbraucher durch Zölle nach den neuen Plänen des Reichsernährungsministers noch weiter stark erhöht werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Urlaub und Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung.

Nach § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist für den Erhalt von Arbeitslosenunterstützung (Alu) eine bestimmte Anwartschaftszeit vorgeschrieben. Nimmt der Versicherte erstmalig Unterstützung in Anspruch, so ist diese Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Diese zwei Jahre müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmalig meldet. Bei späteren Unterstützungsansprüchen ist die Anwartschaftszeit schon dann erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen (ein halbes Jahr) in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Kann der Arbeitslose diese Anwartschaftszeiten nicht nachweisen, so erhält er keine Unterstützung. Es braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß es dem Versicherten oft sehr schwerfällt, diese Beschäftigungszeiten zu erbringen. Es gibt nun eine Reihe Tatsachen, die auf diese Zeiten nicht angerechnet werden, oder besser gesagt, die Rahmenfristen verlängern sich um diese Zeitspannen. Es ist dies dann der Fall, wenn der Versicherte eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt hat oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat. Weiter wird nicht angedreht die Zeit, in der der Versicherte durch Krankheit, Wochenbett usw. zeitweise seine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht ausüben konnte. Nicht angerechnet wird ferner die Zeit, in der der Versicherte Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch auf die Unterstützung zu erschöpfen. Außerdem gibt es noch einige andere Möglichkeiten, die auf die Anwartschaftszeiten nicht angerechnet werden. Voraussetzung ist in allen Fällen jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, wenn er die Unterstützung erstmalig beantragt, und mindestens 26 Wochen, wenn es sich um einen späteren Unterstützungsfall handelt.

Diese Bestimmungen über die Anwartschaftszeit sind so vielfältig und so vielseitig auszulegen, daß sie in der Praxis sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln Anlaß geben. So hat das Reichsversicherungsamt unter dem 12. Dezember 1930 folgende Entscheidung gefällt:

Wird anlässlich des Ausscheidens eines Versicherten aus der Beschäftigung eine Gehaltszahlung für einen während der Dauer des Arbeitsvertrages nicht gewährten Urlaub geleistet, so sind die der Bemessung des Urlaubs zugrunde gelegten Urlaubstage bei der Berechnung der Beschäftigungszeit nicht hinzuzurechnen.

Die Entscheidung spricht demnach zugunsten der Versicherten. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Durch die Zahlung eines Urlaubsgeldes bei Beendigung eines Dienstverhältnisses wird das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis nicht über den Entlassungstag hinaus verlängert, zumal, da auch keinerlei Bindungen tatsächlicher Art zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Entlassungstag bestehen bleiben.“ R—s.

Wer erhält Krisenunterstützung?

Die einfachste Antwort darauf würde lauten, alle Arbeiter, die das 21. Lebensjahr überschritten haben und die bei der Arbeitslosenunterstützung ausgerechnet sind. Dem ist jedoch nicht in jedem Falle so. Da bei dieser Art der Unterstützung die Bedürftigkeit in verschärfter Form geprüft wird, ist es möglich, daß alle die Arbeiter vom Bezuge der Krisenunterstützung ausgeschlossen werden können, die nach dem Gesetz und den Entscheidungen des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Wie schon oben bemerkt, sind alle nicht volljährigen Arbeiter grundsätzlich vom Bezuge der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Man ist der Ansicht, daß diese Arbeiter noch genügend Schutz und Stütze in ihrer Familienzugehörigkeit finden und außerdem auf dem Arbeitsmarkt besser unterkommen können. Es entsteht nun die Frage, wann diese Arbeiter überhaupt Krisenunterstützung erhalten können. Jeder jugendliche Arbeiter der das 16. Lebensjahr vollendet und die Anwartschaftszeit (52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung) erfüllt hat, erhält die Arbeitslosenunterstützung (Alu). Diese Unterstützung bekommt er für den Zeitraum von 26 Wochen. Die Krisenunterstützung setzt aber voraus, daß der Arbeitslose zunächst den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung erschöpft hat. Bleiben wir zum besseren Verständnis bei dem Beispiel des 16jährigen Arbeiters. Bei diesem würde nach seiner Aussteuerung aus der „Alu“ die Voraussetzung zum Bezuge der Krisenunterstützung (Kru) noch nicht gegeben sein, da er inzwischen erst 16½ Jahr alt wäre. Nach der ständigen Rechtsprechung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung erlischt der Anspruch auf „Kru“ aber erst nach drei Jahren. Bei unserm Beispiel würde aber auch nach dieser Zeit ein solcher Arbeitsloser noch nicht in den Ge-

nuss der Krisenunterstützung gelangen können, da er erst 19½ Jahre alt ist. Anders ist es dagegen, wenn ein jugendlicher Arbeiter nach vierjähriger Lehrzeit den Anspruch auf „Alu“ erworben hat. Dieser wäre jetzt 18 Jahre, und wenn er die Hauptunterstützung voll bezogen hat 18½ Jahre. Da aber, wie schon oben bemerkt wurde, der Anspruch auf „Kru“ noch innerhalb von drei Jahren nach dem Bezuge von „Alu“ bestehen bleibt, so hat dieser Jugendliche nach Vollendung der 21 Jahre das Recht, den Antrag auf Gewährung von Krisenunterstützung zu stellen. Wichtig ist hierbei noch zu beachten, daß dieser Arbeiter während der Zeit, wo er keinerlei Unterstützung erhält, unbedingt seiner Stempelspflicht genügt haben muß. Hat er es verabsäumt, sich während dieser Zeit der vorgeschriebenen Kontrolle zu unterziehen, dann ist jeder Antrag auf „Kru“ aussichtslos, da er durch seine Nachlässigkeit oder Unwissenheit die Voraussetzungen zum Bezuge nicht erfüllt hat. Aus diesem Grunde kann jedem Arbeitslosen nur immer wieder geraten werden, auch in der Zeit, wo er keine Unterstützung erhält, sich der Kontrolle durch das Arbeitsamt zu unterziehen. Wie viele haben, nur weil sie dies verabsäumten, schon großen Schaden erlitten. Sollte ein Arbeiter, der einen solchen Antrag stellt, dennoch abgewiesen werden, dann ist ihm zu raten, sofort an den Spruchauschuss beim zuständigen Arbeitsamt zu gehen und sich dort von seiner Gewerkschaft vertreten zu lassen, unter Hinweis auf die Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 4. April 1930 IIIa Nr. 11/30. (Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt 1930, Teil IV, Seite 295, Entscheid. Nr. 3783.)

Für ältere Arbeitslose ist folgendes zu beachten. Nach dem Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 11. Oktober 1930 (Reichsarbeitsbl. Nr. 29, Jahrg. 1930, Teil I, Seite 221) beträgt die Höchstdauer zum Bezuge der Krisenunterstützung nur noch 32 Wochen. Hat aber ein Arbeitsloser das 40. Lebensjahr vollendet, dann kann der Unterstützungsbezug bis zur Höchstgrenze von 45 Wochen verlängert werden. In einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats wird betont (Entscheidung Nr. 4049 Reichsarbeitsbl. Nr. 12, 1931, Teil IV, Seite 191), daß ein Arbeitsloser auch dann die Krisenunterstützung bis zu 45 Wochen erhalten kann, wenn er in der ersten Periode 40 Jahre alt geworden ist. Als Beispiel diene uns folgender Fall. Einem 39½-jährigen Arbeitslosen wird nach seiner Aussteuerung aus der „Alu“ die Krisenunterstützung bis zur Höchstdauer von 32 Wochen bewilligt. Während dieser Zeit wird er aber 40 Jahre alt. Auf Grund der oben erwähnten Entscheidung hat er nunmehr den Anspruch auf 45 Wochen erworben, selbst dann noch, wenn er am letzten Tage der 32. Woche das Alter erreicht, und die Bedürftigkeit noch ebenso besteht wie vorher. Rld.

Um die Kranken- und Arbeitslosenversicherung bei Aussetzen der Lehrlinge.

Nach einer Entscheidung des Zweiten Revisionsenats vom 16. Oktober 1930, die im „Zimmerer“ Nummer 13, Seite 103, bereits veröffentlicht ist, wurde entschieden, daß ein Lehrling im Baugewerbe während einer längeren Arbeitslosigkeit nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Das heißt also auf gut Deutsch, daß der Arbeitnehmer nach diesem Urteil berechtigt ist, den Lehrling während einer Arbeitslosigkeit von der Krankenkasse abzumelden. Wird der Lehrling in dieser Zeit krank, dann hat er weder Anspruch auf ärztliche Hilfe noch auf sonstige Leistungen der Krankenkasse. Weiter ist zu beachten, daß demnach der Lehrling auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet. Wenn dieser nun im letzten Lehrjahr steht, tritt der Fall ein, daß er bei Beendigung des Lehrverhältnisses, was zugleich auch meistens eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses bedeutet, nicht die Anwartschaftszeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung erreicht hat. Welche ungeheure Härte eine solche Entscheidung für die davon Betroffenen bedeutet, merken diese nur selbst. Verständlich wird eine solche Entscheidung nur, wenn man weiß, daß ein Bauunternehmer als Besitzer es durch seine Argumentation verstanden hat, den entscheidenden Senat in seinem Sinne zu beeinflussen. Der Senat hat es auch abgelehnt, eine Anrufung des Großen Senats zu ermöglichen. Man kann daraus entnehmen, daß ihm bei der Urteilsfällung selbst nicht ganz wohl zumute war.

Der Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung wird durch ein Urteil der Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt in Oppeln erbracht. In einer endgültigen Entscheidung vom 30. März 1931 (Altzeitscheit A 1377/30) wird, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes gesagt: Der Kläger, ein Mauerlehrling, war bis zum 1. November 1929 versicherungsfrei. Von dieser Zeit an bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses mußten 26 Wochen Beiträge zur Krankenkasse und zugleich auch an die Arbeitslosenversicherung geleistet werden. Weil der Lehrling aber aussetzen mußte, wurden nur für elf Wochen Beiträge entrichtet und er die andere Zeit von jeglicher Versicherung abgemeldet. Der Spruchauschuss hat den Kläger mit seinem Anspruch auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung abgewiesen. Mit der gegen diesen Spruch eingelegten Berufung hatte sich nunmehr die Spruchkammer beim Oberversicherungsamt zu beschäftigen.

In der endgültigen Entscheidung, die diese fällte, wird mit Recht angeführt, daß Kranken- und Arbeitslosenversicherung als ein Ganzes zu betrachten sind, daß man nicht eins von dem andern trennen kann. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 21. März 1928 heißt es, daß ein Mauerlehrling, auch wenn er aussetzen muß, nicht arbeitslos im Sinne der Arbeitslosenversicherung ist, weil ein Lehrvertrag von mehrjähriger Dauer vorliegt. Daraus ergibt sich, daß die Beiträge für die ganze Zeit entrichtet werden müssen. Wenn in dem neueren Urteil vom 16. Oktober 1930 gesagt wird, daß während der Zeit des Aussetzens keine Krankenversicherungspflicht besteht, dann widerspricht dieses dem ersteren. Es würde auch dem § 69 ABAWG. widersprechen, wenn gegenteilige Entscheidungen ergäben. Die Spruchkammer

beim Oberversicherungsamt in Oppeln ist daher zu der Überzeugung gekommen, daß nur die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 21. März 1928 in Anwendung kommen kann. Demnach wurde als zu Recht erkannt, daß der Kläger die Anwartschaft erfüllt und dadurch den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben hat.

Nach dieser erfreulichen Entscheidung, die nach dem Gesetz ohne Zweifel richtig ist und im Sinne der deutschen Sozialversicherung liegt, kann nur noch einmal betont werden, daß die Fehlentscheidung vom 16. Oktober 1930, denn eine solche ist es, sobald wie möglich aufgehoben wird. Es kann nur gutgehen werden, wenn sich die Spruchkammer in Oppeln von einem gesunden Menschenverstand leiten ließ und getreu nach dem Wortlaut des Gesetzes entschieden hat. Wenn auch die endgültige Entscheidung von Oppeln nur Gültigkeit hat für den Bereich des dortigen Oberversicherungsamtes, so können wir doch erwarten, daß man recht bald an andern Stellen ähnliche Entscheidungen fällt und so das Reichsversicherungsamt zwingt, im Großen Senat eine grundsätzliche Entscheidung in diesem Sinne zu fällen. Es ist höchste Zeit, daß der Rechtsunsicherheit gerade auf diesem Gebiet endlich einmal ein Ende bereitet wird.

Unsere Kameraden aber können wir nur raten, daß überall dort, wo ähnliche Tatsachen vorliegen, sie sich nicht mit einer Abweisung der Arbeitslosenunterstützung zufrieden geben. Vielmehr muß in allen solchen Fällen sofort Berufung an die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim zuständigen Oberversicherungsamt eingelegt werden unter Berufung auf die grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 21. März 1928 und die neueste endgültige Entscheidung der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes in Oppeln. Wir müssen auf jede nur mögliche Art versuchen, das Durcheinander auf diesem Rechtsgebiet zu beseitigen. Rld.

Gute Erfolge der Volksfürsorge

Das von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam gegründete und kontrollierte Versicherungsunternehmen Volksfürsorge hat seinen Aufstieg bis in die neueste Zeit fortzusetzen vermocht. Die geht aus nachstehenden Zahlenangaben sehr deutlich hervor. Im Jahre 1930 stieg der Policenbestand auf 2,2 Millionen gegenüber 1,92 Millionen im Vorjahr. Die Versicherungssumme hat sich von 783 auf 881 Millionen Mark erhöht. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen betragen 59 gegenüber 46 Millionen Mark im Vorjahr. Der Vermögensbestand stieg auf 132 Millionen Mark, im Vorjahr betrug er 88 Millionen Mark. Davon sind 80 Millionen Mark Hypotheken, 40 Millionen Mark Kommunalanleihen, die zum größten Teil dem Wohnungsbau ebenfalls zugute kamen und 12 Millionen Mark Grundbesitz und Bankguthaben. Seit Ende 1924 machen die Versicherungsleistungen 12 Millionen Mark aus. Die Prämienreserve hat sich auf 90 Millionen Mark erhöht. Die den Versicherten gutgeschriebenem Gewinnanteile betragen 30 Millionen Mark. Das ist eine Entwicklung, die nur durch das außerordentlich große Vertrauen zu erklären ist, das diesem im wahrsten Sinne des Wortes gemeinnützigen Unternehmen entgegengebracht wird. Im ersten Vierteljahr 1931 hat sich der Aufschwung der Volksfürsorge fortgesetzt. Der Zugang an Neuanträgen betrug 85 036 mit einer Versicherungssumme von 37,3 Millionen Mark.

Arbeitsrechtliches

Rund um den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes

Bezeichnung: Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten. Aus dem Wortlaut des § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes geht deutlich hervor, daß der bei Innungen zu bildende Ausschuss zur Regelung von Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und Lehrlingen als „Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten“ zu bezeichnen ist. Trotz der klaren Formulierung versuchte der Reichsverband des deutschen Handwerks in einem Schreiben vom 27. September 1930 an den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe, für den Ausschuss die Bezeichnung: „Lehrlings-Schiedsgericht“ vorzuschlagen. In einem Schreiben des Reichswirtschaftsministers wird auf die Bezeichnung der bei den Innungen überhaupt zu bildenden Ausschüsse näher eingegangen. Über den nach § 111 ABAWG. in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung zu bildenden Ausschuss wird in dem angeführten Schreiben des Reichswirtschaftsministers folgendes ausgeführt: Die Bezeichnung der Ausschüsse generell als „Innungsausschuss“ hat vielfach zu Verwechslungen mit dem Innungsausschuss geführt, der nach § 101 der Gewerbeordnung die Form des Zusammenschlusses mehrerer der gleichen Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen vorschreibt. Ebenso hat die Bezeichnung erstgenannter Ausschüsse als Lehrlingsausschüsse zu Verwechslungen mit den Ausschüssen der Innungen geführt, denen nach § 83 Ziffer c der Gewerbeordnung die Regelung des Lehrlingswesens obliegt und die häufig von ihnen getrennt bestehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Verwechslungen werden daher künftig die Ausschüsse nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes als „Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten“ bezeichnet. Das entspricht auch mehr dem Aufgabekreis im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes, als die in dem Schreiben des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks vorgeschlagene Bezeichnung „Lehrlings-Schiedsgericht“. Damit dürfte in der Bezeichnung des Ausschusses nun für die Zukunft kein Zweifel mehr bestehen.

Vorjiz: Die Zusammenfassung des Ausschusses entspricht in vielen Fällen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die alte Auffassung, daß für jeden Verein, Gruppe oder Ausschuss, um juristisch zu bleiben, ein respektabler Vorsitzender gehört, ist heute noch in sehr starkem Maße bei den Innungen vorherrschend. Diese Praxis hat sich auch in dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten vielfach durchgesetzt. Dagegen wurde von den Gewerkschaften schon an verschiedenen zuständigen

Stellen Beschwerde geführt. Die Berechtigung dieser Beschwerde lag im § 111 Absatz 1 Ziffer 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes selbst begründet, wo es heißt, daß dem Ausschuss Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. In einem Bescheid des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und in einem Rund-erlaß des Reichsarbeitsministers wird folgende Ansicht über den Vorsitzenden vertreten: „Es kann daher entweder ein unparteiischer Vorsitzender oder ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer berufen werden. Diesen steht ein Stich-entscheid bei Stimmgleichheit allerdings nicht zu.“ Demgegenüber vertreten unter Bezugnahme auf weitere Ministerialerlasse Schindler-Hoffmann im Körperschafts-recht des Handwerks, einem umfangreichen Kommentar zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung über Innung und Handwerkskammern, auf Seite 102 folgendes: Die Bestellung eines Obermeisters einer Innung zum Vor-sitzenden des Ausschusses, dem neben 2 Arbeitnehmern noch 2 Arbeitgeber angehören, ist auch ohne Einräumung eine Stichtentscheidung nicht zulässig, da damit 3 Arbeit-gebermitgliedern nur 2 Arbeitnehmermitglieder gegenüber- stehen würden. Wird ein unparteiischer Vorsitzender be- stimmt, so muß er außerhalb der Berufsorganisation und der Verbände des Handwerks und der Gewerbetreibenden stehen. Er darf weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Beamte der Handwerkskammern können als unparteiische Vorsitzende nicht in Frage. Ebenso nicht die eines Innungsausschusses oder Innungsverbandes. Die zwingende Vorschrift der paritätischen Zusammen- setzung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten, wie es das Gesetz vorsieht, hat sich also auch in der herrschenden Meinung trotz der abweichenden Auffassung der Innungen durchgesetzt. Es ist Aufgabe der aus dem Gesellenausschuss entnommenen Ausschussmitglieder für die Durchführung des Vorstehenden zu sorgen.

In den nächsten Nummern des „Zimmerer“ werden wir weiter die Anrufung des Ausschusses, Vertretung vor dem Ausschuss, Erhebungen von Gebühren, die sachliche Zuständigkeit und die beschränkte Geschäftsfähigkeit der Lehrlinge, die ebenfalls noch im engeren Zusammenhang mit § 111 A.G.G. steht, behandeln. Die ordnungsmäßige Handhabung der Bestimmungen, die weniger aus dem In- halt des Gesetzes als aus der bis heute gefällten Rech- tsprechung hergeleitet werden, ist für alle sich für das Lehrlingsrecht interessierenden Kameraden von großer Wichtigkeit. Besonders gibt es den Kameraden, die in solchen Ausschüssen sitzen, Anregungen, nach dem Rechten zu sehen und demgemäß zu verfahren.

Vollständige Wochenschau

Die Finanzwirtschaft der Brüning-Regierung — Schiele's Brotpreisverhandlungen — Neuwahlen in Bayern — Der Stahlhelmschwindel — Hitlers Lega- lität.

Die jetzige Regierung und mit ihr die gesamte bürger- lich-kapitalistische Gesellschaft schimpfen, wenn es sich um die Ausbalancierung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts handelt, auf die früheren Regierungen und auf die Sozialdemokratie. Den sozialpolitischen Ein- richtungen müssen die Staatszuschüsse gesperrt werden. Deshalb sind die Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken- versicherung usw. abzubauen. Der Staatshaushalt muß auf Kosten der breiten Masse ausgeglichen werden. All die Forderungen zur Schädigung der breiten Volks- schichten sind erfüllt, nur das Defizit ist nicht beseitigt. Im Gegenteil, es stieg von 700 auf 1200 Millionen Mark während der einjährigen, sozialistenreinen Regierungszeit von Brüning, Schiele und Genossen. Wieviel beträgt jetzt die Staatsschuld? Das Reichsfinanzministerium teilt mit, daß sich für das Steuerjahr 1930/31 im ordentlichen Haus- halt ein Fehlbetrag von 988,6 Millionen Mark ergibt. Im außerordentlichen Etat wird der Fehlbetrag auf 261 Mil- lionen Mark angegeben, so daß sich das Gesamtdefizit auf über 1250 Millionen Mark beläuft. Die schwebende Schuld war bis Ende des Steuerjahres (31. März 1931) auf 1709,5 Millionen Mark angewachsen. Der gesamte Reichsetat für 1931 beträgt 10,5 Milliarden Mark. Die gesamten Ausgaben des Reiches für Pensionen, Warte- gelder usw. belaufen sich auf 1646 794 000 M. Diese Summe gliedert sich in folgende drei Posten: Zivile Ver- sorgung 105 246 000 M., Versorgung der neuen Wehrmacht 72 732 000 M., Versorgung der ehemaligen Wehrmacht ein- schließlich Abfindung nach dem Kriegspersonenschädengesetz 1 468 816 000 M.; zusammen 1 646 794 000 M. Wie hoch die von den Ländern und Gemeinden gezahlten Pensionen sind, ist nicht festzustellen. Um diese Pensionslasten be- streiten zu können, wurden 1,5 Milliarden Mark im So- zialetat gestrichen. So sieht die Finanzwirtschaft reiner bürgerlich-kapitalistischer Regierungen aus.

Reichsernährungsminister Schiele versteht es aus- gezeichnet, die Algrarölle zu erhöhen, um seinen Berufs- kollegen, den Großgrundbesitzern, zu helfen. Alle Zölle sind, wie wir im letzten „Zimmerer“ schon berichteten, be- trächtlich erhöht worden. Nun sind auch gleich die Preise für Mehl gewaltig gestiegen. Ergo verlangen die Bäcker- meister Brotpreiserhöhung. Herr Schiele versuchte nun, die Broterzeuger davon abzuhalten; dieser Versuch ist nicht gelungen. Die Brotpreise sind in verschiedenen Ge- bieten gewaltig gestiegen. Es wurde lediglich von den Be- rufsorganisationen der Bäckereien das Versprechen abgegeben, auf eine Verbilligung des Brotpreises zu drängen, sobald sich die Weizenimport zu verbilligten Zollsätzen auswirkt. Darauf können wir lange warten. Schiele versagt also glänzend, wenn es sich um Verbilli- gung der Lebenshaltung der breiten Volksschichten handelt.

Bayern steht vor der Landtagsauflösung. Die Neu- wahl des Bayerischen Landtags dürfte in der zweiten Oktoberhälfte erfolgen. Die Bayerische Volkspartei hat sich

jetzt ebenfalls mit den Herbstwahlen grundsätzlich einver- standen erklärt. Ende der nächsten Woche wird der Ver- fassungsausschuss des Landtags eine Entscheidung über den Zeitpunkt der Landtagsauflösung fällen. Nach Abschluß der Haushaltsberatungen, der im Juni zu erwarten ist, sollen weitere parlamentarische Arbeiten nicht mehr in Angriff genommen werden.

Dem Stahlhelm war kein Mittel schlecht genug, um Propaganda für das Volksbegehren in Preußen zu machen. Diese Etappenorganisation versuchte, mit einem gefälschten Flugblatt, mit dem angeblichen Aufruf des Rates der Volksbeauftragten, Stimmung gegen Preußen und die Sozialdemokratie zu machen. Zu dem Streit um die Echtheit des herausgegebenen Flugblattes stellt die Ham- burger Polizei fest, daß der Buchdrucker O. Weidlich, von dem das Flugblatt am 9. November 1918 gedruckt worden sein soll, erst 1921 nach Hamburg übergesiedelt ist. Nach seiner Aussage lief am 18. Februar 1931 bei ihm eine Be- stellung des Grundeigentümervereins Hamburg auf 100 000 Flugblätter ein, wozu ein in Schreibmaschine ge- schriebenes Manuskript eines angeblichen Aufrufs der Volksbeauftragten vom 9. November 1918 vorgelegt wurde. Die 100 000 Exemplare sind in der Geschäftsstelle des Grundeigentümervereins abgeliefert worden. Nach Aus- sage des Herstellers ist das Flugblatt dann von un- bekannten Personen verstümmelt worden, so daß es wie ein Exemplar eines Originalaufrufs des Rates der Volks- beauftragten wirkte. Damit, so schließen die Mitteilungen der Polizei, sei erwiesen, daß es sich bei dem Flugblatt tatsächlich um eine plumpe Fälschung handelt. — Die Vorlage über die Auflösung des Preussischen Landtags wird voraussichtlich Ende Juni im Plenum des Landtags zur Beratung gestellt werden und zur Ablehnung kommen. Man rechnet damit, daß für den Volksentscheid selbst einer der ersten beiden Sonntage im August festgesetzt werden wird.

In dem Prozeß in Berlin-Moabit gegen den Ratio- nalsocialisten Stief und seinen Mitangeklagten vom SA- Sturm 33 wurde auch Herr Hitler als Zeuge vernommen. Die erwähnte Sturmabteilung hatte einen gemeinen Ueber- fall auf kommunistische Sportsleute verübt, wobei drei An- gehörige der K.P.D. durch Schüsse verletzt wurden. Der „geistige Führer“, so bezeichnet sich Hitler selbst, sollte vor Gericht die Legalität der NSDAP. beweisen. Wie der allgegenwärtige Naziheuptling die Legalität seiner Partei dokumentieren will, beweist folgender Auszug aus seiner Zeugenaussage: „Die Partei lehnt Gewaltmethoden auf das schärfste ab. Die SA-Gruppen sind gebildet worden mit der Aufgabe, die Partei gegen den Terror von links zu schützen und propagandistisch aufzutreten. Die SA. war die große Organisation, die im großen Um- fange das Recht der Propaganda vertreten sollte. Ich halte die Bildung eines Sturms für solche Zwecke, wie sie von unsern Gegnern behauptet werden, für gänzlich ausgeschlossen. Ich darf darauf hinweisen, daß die ratio- nalsocialistische Bewegung nach Prinzipien und Grund- sätzen gebildet ist, die ich als legal bezeichne. Die Legalität der Partei ist die tatsächliche Realität. Jeder Versuch, unter Umgehung der Weimarer Verfassung zur Macht zu kommen, ist schlecht und bedeutet Blutvergießen.“ Hitler hat nicht nur einmal, nicht nur dreimal, er hat es dugend- mal gesagt, daß diese Faschistenpartei granitfest auf dem Boden der Legalität stehe. Und wenn er gefragt wurde, ob ihm bekannt sei, daß seine Sturmtruppen Brownings, Tokschläger, Dolche, Stint- und Tränengasbomben mit- führen, dann behauptete der Phariseer prompt: Nein! Die Begeisterung über diese Legalitätsbekundung Hitlers ist freilich bei seinen Anhängern nicht gleich groß, aber alle begreifen, daß es sich hierbei nur um einen politischen Schachzug handeln kann, denn sie kennen das wahre Herz ihres Führers zu gut. Auch wir werden es so einschätzen, wie es tatsächlich notwendig ist.

Briefkasten der Redaktion

Anfall in D. Die Dauerrente ist spätestens mit Ab- lauf von zwei Jahren nach dem Unfall festzustellen. Diese Feststellung setzt eine Veränderung der Verhältnisse nicht voraus. Auch ist für sie die vorher getroffene Feststellung der Grundlage für die Rentenberechnung nicht bindend. Die dir gewährte vorläufige Rente ist die Voraussetzung der im Rentenverfahrensentscheid später festgesetzten Dauerrente.

Werder, E. R. Die Regelung der Löhne bedeutet noch nicht die Umstellung der Ortslöhne für die Krankentasse. Die Ortslöhne, nach denen sich der Grundlohn in der Krankenversicherung richtet, werden gleichzeitig im ganzen Reich für bestimmte Zeitabschnitte vom Reichsarbeits- minister bestimmt. Werden in der Zwischenzeit Aende- rungen vorgenommen, so gelten sie nur in der bis zur nächsten vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Frist. Für die letzteren bestimmt aber das Oberversicherungsamt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zwischenregelung.

Eggenfelden, S. N. 18. 1. Die gefundene Sache, die nicht mehr als 3 M wert ist, bedarf keiner Anzeige und wird als Fundunterschlagung nicht gerichtlich gehandelt. 2. Hat die gefundene Sache nur für den Empfangsberechtig- ten (Funder) einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Nach dem Gesetz beträgt der Finderlohn von dem Wert der Sache bis zu 300 M 5%, von dem Mehrwert 1%. Ueber diese angegebenen Sätze besteht kein Anspruch, wenn der Finder die Anzeige- pflicht verlegt oder den Fund auf Nachfrage verheimlicht. 3. Die Versteigerung ist erst zulässig, wenn die Verlierer in einer öffentlichen Bekanntmachung zur Anmeldung ihrer Rechte unter Bestimmung einer Frist (zwei Monate) aufgefordert sind und die Frist verstrichen ist. Die Be- kanntmachung ist nicht erforderlich, wenn der Verderb des Fundes eintreten würde oder die Aufbewahrung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Stallupönen, O. F. Durch den mit W. abgeschlossenen Bürgerschaftsvertrag bist Du verpflichtet, gegenüber dem Gläubiger deselben für die Erfüllung der Verbindlich- keiten einzustehen. Zur Gültigkeit des Bürgerschaftsver- trages ist eine schriftliche Erteilung der Bürgerschafts- erklärung erforderlich. Soweit Du den Gläubiger des W. befriedigst, geht die Forderung gegen den Haupt- schuldner auf Dich über.

Literarisches

Wo bleibt der zweite Mann? — ein Lied! Die Werbe- parole der Sozialdemokratie für 1931: „Wo bleibt der zweite Mann?“ ist vertont worden! Zu dem gleich- namigen bekannten Gedicht von „Tut, ein Wirter“ hat der Kom- ponist S. Marx eine markante und flotte Melodie geschrieben, die sicher bald überall erklingen wird. Die Singstimme und Klavierbegleitung sind jedoch auf einem Lied-Blatt der Werbeabteilung der SPD. (Berlin SW 68) erschienen und von dort oder durch die Volksbuchhandlungen zum Preise von 10 S zu beziehen.

„30 Jahr' in die Welt.“ Unter diesem Namen erscheint die erste deutsche gewerkschaftliche Reisezeitschrift, die von der Kultur- Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Orts- ausschuss Leipzig C 1, Reiter Straße 32, herausgegeben wird. Sie unterrichtet die Leser über Reiseangelegenheiten, gibt Reise- tipps und enthält Skizzen über Land und Leute, Reisebriefe und Reisehumor. Probenummern sind kostenlos zu haben. Die Zeit- schrift kostet für das Kalenderjahr einschließlich Porto (4 bis 5 Nummern) 1 M.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Ueberwindung von A. D. a. m. a. s. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. 80 Seiten. Preis 2 M. Die Arbeitslosigkeit, die noch niemals einen solchen Umfang angenommen hat wie heute, weckt die schwersten wirt- schaftlichen, gesundheitlichen, politischen und kulturellen Gefahren. Jeder fühlt, daß etwas wirklich Durchgreifendes geschehen muß. Hier zeigt der Führer der deutschen Bodenreform Bewegung, die aus dieser gefährlichen Not herausführen können — wirklich gangbare Wege, um die Millionen deutscher Menschen wieder in unsere Wirtschaft einzugliedern! Die Schrift bespricht die Fragen der volksfremden Arbeiter, der Verlangern der Schul- pflicht, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Erwerbslosen-Klein- gärten, der Nebenerwerbseinkünfte und anderes und wendet sich an alle, die eine Verantwortung tragen. Und das sind im tiefsten Grunde wir alle, die wir durch das gleiche Wahlrecht verantwortlich sind für die Zustände in Gemeinde, Staat und Reich, die heute Millionen in Not, Enttäuschung, Verzweiflung treiben müssen!

Ferien im Redartal, im Schwarzwald und am Bodensee“ betitelt sich ein achtsätziger illustrierter, hübsch ausgestatteter Prospekt, den der rührige Gau Baden des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ dieser Tage herausgegeben hat. Für den Be- sucher von Heidelberg, des Schwarzwaldes wie auch des Bodensees finden sich in diesem Prospekt manche Anregungen. Wer seine Ferien im weltbekannten Redartal, im schönen Seidberg, auf den tannengebaldeten Höhen des Schwarzwaldes oder auch an den lieblichen Gestaden des Bodensees verbringen will, der verlange den erwähnten Prospekt vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Gau Baden, c. B., Karlsruhe in Baden, Schützenstraße 37.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Allenburg. Am 29. April starb unser Kamerad **Walter Riemann** im Alter von 29 Jahren.
- Arnstadt. Am 4. April starb unser Kamerad **Karl Möller** im Alter von 47 Jahren infolge Unglücksfall.
- Bab Doberan. Am 30. April starb unser Kamerad **Wilhelm Trost** im Alter von 80 Jahren an Schlag- anfall.
- Bad Odesloe. Am 2. Mai starb unser Kamerad **Karl Gramkow** im Alter von 16 Jahren infolge Unfall.
- Berlin. Am 1. Mai starb unser Kamerad **Ferdinand Dintel** im Alter von 73 Jahren an Herz- muskelschwäche. — Am 28. April starb unser Kamerad **Ernst Liebig** im Alter von 24 Jahren infolge Unfall.
- Breslau. Am 7. Mai starb unser Kamerad **Hermann Schmidt** im Alter von 59 Jahren an Grippe.
- Chemnitz. Am 3. Mai starb unser Kamerad **Otto Spiegel** im Alter von 45 Jahren durch Freitod.
- Danzig. Am 1. Mai starb unser Kamerad **Abraham Thießen** im Alter von 51 Jahren an Schlaganfall.
- Dresden. Am 24. April starb unser Kamerad **Hermann Köppe** im Alter von 52 Jahren an Rückenmarkverletzung. — Am 9. Mai starb unser Kamerad **Ferdinand Hendel** im Alter von 76 Jahren an Herzschlag.
- Greifswald. Am 1. Mai starb unser Kamerad **Karl Finko** im Alter von 63 Jahren an Herz- schlag.
- Grünberg in Schlesien. Am 3. Mai starb unser Kamerad **Heinrich Schiersch** im Alter von 57 Jahren durch Freitod.
- Hamburg. Am 4. Mai starb unser Kamerad **Heinrich Wieg** im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche.
- Küstrin. Am 5. April fand unser Kamerad **Paul Melcher** im Alter von 30 Jahren durch Ertrinken seinen Tod.
- Leipzig. Am 29. April starb unser Kamerad **Max Mammitzsch** im Alter von 80 Jahren an Altersschwäche.
- Zwickau. Am 25. April starb unser Kamerad **Paul Pühn** im Alter von 20 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Magdeburg.

Die in Nr. 5 des „Zimmerer“ ausgeschriebene Stelle eines Lokalangestellten in der Zahlstelle Magdeburg ist seit 19. April 1931 besetzt. Allen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank. [4,50 M] Der Vorstand.